



Schuleinschreibung 2023 und weitere Termine

Sehr geehrte Eltern unserer diesjährigen Schulanfänger,

hiermit laden wir zur **Schuleinschreibung** mit **Unterrichtsspiel** ein.

Termin: **Mittwoch, 15. März 2023**

an der Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim.

Zum **Unterrichtsspiel** am 15.03.2023 kommen Sie mit Ihrem Kind **bis 13:30 Uhr** in die Schule und bringen Ihren Sohn/Ihre Tochter direkt in den entsprechenden Klassenraum (siehe Gruppeneinteilungsplan). Die Kinder brauchen einen Bleistift und Farbstifte.

Bitte beachten:

Die **Teilnahme** am Unterrichtsspiel ist für **Kinder, die schulpflichtig sind oder auf Antrag eingeschult werden sollen, verbindlich**. Auch Kinder, die zurückgestellt werden sollen, nehmen am Unterrichtsspiel teil und werden eingeschrieben.

Für die **Einschreibung** am 15.03.2023 vereinbaren Sie bitte **im Vorfeld** bis spätestens Donnerstag, 09.03.2023 eine **Uhrzeit** mit unserem Sekretariat. Die Termine werden im Viertelstundentakt von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr vergeben. Telefonnummer 09072 3384 (Telefonzeiten: Mo, Mi, Do 8:00 – 11:00 Uhr).

Folgende Unterlagen werden zur Schuleinschreibung benötigt:

- Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt (kann nachgereicht werden)
- Stammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes, ggf. Taufschein
- Datenblatt, falls noch nicht abgegeben
- ggf. den Sorgerechtsbeschluss
- bei ausländischen Kindern den Pass

Ohne Vorlage des Stammbuchs oder der Geburtsurkunde kann Ihr Kind **nicht** eingeschrieben werden.

Mit dem Tag der Schuleinschreibung ist Ihr Kind an unserer Schule angemeldet.
Um unseren Schützlingen den Start zu erleichtern, finden folgende Veranstaltungen statt:

Termine für die Schulanfänger:

Die Erklärung zum Beginn der Schulpflicht bei Korridorkindern (Kinder, die zwischen dem 01.07.2017 und 30.09.2017 geboren sind) muss **spätestens am 11.04.2023** der Schule vorliegen. Sie kann auf unserer [Homepage](#) heruntergeladen werden.

Schnupperstunde in der 1. Klasse:

Freitag, 16.06.2023, 8:15 Uhr bis 9:15 Uhr (es erfolgt eine separate Einladung)

Schulbustraining für die Ober- und Unterbechinger Vorschulkinder

Voraussichtlich Juli 2023

Erster Schultag: Dienstag, 12. September 2023 (siehe auch Dorfbote/Amtsblatt)

8:15 Uhr Gottesdienst: Die Eltern bringen die Schulanfänger in die Haunsheimer Kirche, nach dem Gottesdienst Treffpunkt für Eltern und Erstklässler im Klassenzimmer, Bewirtung der Eltern durch den Elternbeirat, Unterrichtsende für die 1. Klasse am ersten Schultag um 10:15 Uhr (Buskinder bitte abholen, es fährt um diese Zeit kein Bus), am zweiten Schultag um 11:20 Uhr. Den Stundenplan erhalten Sie im Laufe der ersten Tage bzw. in der ersten vollen Unterrichtswoche.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie gerne in den Tagen vor Schulbeginn vormittags an der Schule anrufen. Telefonnummer: 09072/3384

Der Fotograf kommt am **Freitag, 15.09.2023** zu uns.

Bitte an diesem Tag nochmals die Schultüte mitbringen.

Klassenelternabend: Sie erhalten u. a. Informationen über Organisatorisches und Lehrplaninhalte. **Der Termin wird Ihnen in der ersten Unterrichtswoche bekanntgegeben.**

Falls Sie Interesse und Zeit haben, den Schulweg für Ihr eigenes Kind und andere Grundschüler sicherer zu machen, würden wir uns freuen, wenn Sie sich im Schuljahr 2023/24 als **Verkehrshelfer** zur Verfügung stellen würden. Dann könnten all die Helfer und Helferinnen, die dieses Amt teilweise schon jahrelang ausüben, entlastet werden. In Haunsheim gibt es derzeit leider keine Verkehrshelfer mehr.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Heger
Rektorin

Anlage:

Gruppeneinteilung Unterrichtsspiel



Gruppeneinteilung
für das Unterrichtsspiel um 13:30 Uhr

1. Gruppe: Heger
(Klassenzimmer 1. Klasse, Erdgeschoss)

Alings, Ronja
Buser, Milan
Deren Vinasco, Laura
Ebert, Emiliano
Eisenhoffer, Rebekka
Gillmeier, Johanna
Grauberger, Yuna
Häußler, Lukas
Holczer, Jaqueline
Kroschinski, Leonardo
Lehle, Max
Muhadji, Hanne
Nicotra, Emilio

im Klassenzimmer
der 1. Klasse,
Erdgeschoss

2. Gruppe: Buchheit-Mayerle
(Klassenzimmer 2. Klasse, Erdgeschoss)

Nowald, Sebastian
Pawlowski, Moritz
Roth, Johannes
Roth, Maximilian
Schaarschmidt, Marisa
Schambeger, Livia
Schellenberger, Hannes
Schwarzkopf, Xenius
Sturm, Mia
Stütz, Anna-Lena
Urban, Valentin
Vasiljevic, Lilja
von Hauch, Enno

im Klassenzimmer
der 2. Klasse,
Erdgeschoss

Die Einschreibung findet im Sekretariat bei Frau Fleischle statt.

Staatliches
Schulamts
im Landkreis
Dillingen
Elternratgeber

Schulbeginn 2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Übersicht der Grundschulen des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Dillingen a. d. Donau

1. Vor dem Schulbeginn
 - 1.1 Der Stichtag
 - 1.2 Schuleingangsuntersuchung
 - 1.3 Was bedeutet Schulfähigkeit?
 - 1.4 Was ein Schulkind können sollte
2. Die besten Tipps für einen guten Start
 - 2.1 So unterstützen Sie Ihr Kind richtig
 - 2.2 So wird Ihr Kind im Straßenverkehr sicher
3. Der richtige Versicherungsschutz für Ihr Kind und Ihre Familie
4. Was Ihr Kind für die Schule braucht
 - 4.1 Der richtige Schulranzen
 - 4.2 Der Arbeitsplatz Ihres Kindes
 - 4.3 Stifte und Mäppchen
5. Der erste Schultag
6. Der Alltag in der Grundschule
 - 6.1 Lernen und Leisten im Anfangsunterricht der Grundschule
 - 6.2 Der Tagesablauf
 - 6.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in der ersten Klasse
 - 6.4 Hausaufgaben
 - 6.5 Lernprobleme
7. Die Gesundheit Ihres Kindes
 - 7.1 Gesunde Ernährung
 - 7.2 Sieht mein Kind wirklich gut?
 - 7.3 Hörprobleme bei Schulkindern
 - 7.4 Zusammenarbeit Schule – Zahnarzt

Vorwort

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der vorliegende Elternratgeber für den Landkreis Dillingen a. d. Donau soll Ihnen zur Einschulung Ihres Kindes im Herbst 2023 Wissenswertes rund um den Schulbeginn bieten. Die einzelnen Beiträge wurden sorgfältig zusammengestellt, befinden sich auf dem neuesten Stand und wollen Ihnen als Erstinformation zu Fragen wie Schulbeginn, Schulweg-sicherheit oder Schulsachen Hilfestellung geben.

Der Eintritt in die Schule, von den allermeisten ABC-Schützen freudig erwartet, stellt einen erheblichen Einschnitt im Leben eines Kindes dar, da es einen veränderten Tagesablauf, das Zusammensein in einer größeren Gruppe, die Fahrt mit dem Schulbus oder die Erledigung von Hausaufgaben zu bewältigen gilt. Diese Umstellung gelingt am besten, wenn Elternhaus und Schule eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und Probleme frühzeitig miteinander angegangen und zum Wohle des Kindes gelöst werden. Nutzen Sie die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte und besuchen Sie die anstehenden Elternabende und Informationsveranstaltungen. Ein regelmäßiger Austausch mit der Schule über das Fortkommen Ihres Kindes stellt die sinnvollste Grundlage für die bestmögliche Förderung der Schulanfänger dar.

Ich wünsche Ihnen und vor allem Ihrem Kind einen guten Schulbeginn und eine erfolgreiche Schulzeit.

Für weitere Informationen und noch offene Fragen steht Ihnen die Leitung Ihrer Grundschule gerne zur Verfügung. Eine Adressenliste finden Sie auf der folgenden Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Eisenreich
Schulamtsdirektorin

Übersicht der Grundschulen des Staatlichen
Schulamtes im Landkreis Dillingen a. d. Donau

Lfd. Nr.	Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail der Schule	Name der Schulleitung
1	Grundschule am Aschberg in Weisingen Schulstr. 25; OT Weisingen; 89438 Holzheim Tel.: 09075/550; Fax: 09075/513 schulleitung@aschbergschule.de	Stephan Wolk
2	Grundschule Bächingen a. d. Brenz Schulweg 6; 89431 Bächingen a. d. Brenz Tel.: 07325/6545; Fax: 07325/919741 sekretariat@gs-baechingen.de	Andrea Rebmann
3	Grundschule Bissingen Stillnauer Str. 2; 86657 Bissingen Tel.: 09084/969011; Fax: 09084/969014 sekretariat-schule@bissingen.de	Werner Zucker
4	Grundschule Dillingen a. d. Donau Rosenstr. 3; 89407 Dillingen a. d. Donau Tel.: 09071/58610; Fax: 09071/586120 kontakt@gs-dillingen.de	Martina Ott
5	Peter-Schweizer-Grundschule Gundelfingen a. d. Donau Auf der Insel 6; 89423 Gundelfingen a. d. Donau Tel: 09073/958960; Fax: 09073/9589620 Sekretariat@grundschule-gundelfingen.de	Ruth Seybold
6	Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim Brühlstr. 8; 89437 Haunsheim Tel.: 09072/3384; Fax: 09072/3350 verwaltung@grundschule.haunsheim.de	Alexandra Heger
7	Grundschule Höchstädt a. d. Donau Prinz-Eugen-Str.12; 89420 Höchstädt a. d. Donau Tel.: 09074/771; Fax: 09074/3096 info@gsms-hoechstaedt.de	Helmut Herreiner
8	Carolina-Frieß-Grundschule Lauingen (Donau) Marienweg 4; 89415 Lauingen, Tel.: 09072/953830; Fax: 09072/9538318 sekretariat@grundschule-lauingen.de	Irmgard Daub
9	Ulrich-von-Thürheim-Grundschule Buttenwiesen Am Mohnfeld 15; OT Pfaffenhofen; 86647 Buttenwiesen Tel.: 08274/9973370; Fax: 08274/99733750 schule@gs-buttewiesen.de	Michael Bachmaier
10	Grundschule Schweningen Schulstr. 3; 89443 Schweningen Tel.: 09070/445; Fax: 09070/1037 schule@gs-schwenningen.de	Heike Brückner

11	Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel Schulstr. 10; 89428 Syrgenstein Tel.: 09077/409; Fax 09077/950693 bachtalschule@t-online.de	Sylvia Leitner
12	Grundschule Wertingen Fère Str. 2; 86637 Wertingen Tel.: 08272/992330; Fax: 08272/992336 info@grundschule-wertingen.de	Christiane Grandé
13	Grundschule Wittislingen Marktstatt 4, 89426 Wittislingen Tel: 09076/958233-0; Fax: 09076/958233-20 info@gsms-wittislingen.de	Ingrid Wais
14	Grundschule Zusamaltheim Untere Dorfstr. 1; 86637 Zusamaltheim Tel.: 08272/9052; Fax: 08272/9053 schule@gs-zusamaltheim.de	Katja Chromik
15	Private Montessori-Volksschule (GS+HS) Zusmarshäuser Str. 19, 86637 Wertingen Tel.: 08272/5000; Fax: 08272/5005 schulleitung@montessori-wertingen.de	Beate Lahner-Ptach
16	Freie Schule Lech-Donau Buttenwiesen (private GS) Maierhof 1, 86647 Buttenwiesen Tel.: 08274/99700-0; post@schule.lech-donau.de	Viktoriya Siebenhüter

1. Vor dem Schulbeginn

Während bei den meisten Kindern die Vorfreude überwiegt, stellen sich Eltern nicht selten die Frage, ob ihr Kind bereits fähig ist, den Schulalltag zu meistern. Doch was entscheidet eigentlich über die Schulfähigkeit? Welche Dinge sollte ein Schulkind beherrschen?

1.1 Der Stichtag

- **Der allgemeine Stichtag ist der 30.09.** Alle Kinder, die bis zu diesem Tag sechs Jahre alt werden, gelten in Bayern als allgemein schulpflichtig.
- **Als auf Antrag schulpflichtig gelten Kinder, die nach dem 30.09. bis zum 31.12. sechs Jahre alt werden.** In diesem Fall genügt der Antrag der Eltern. Zu einer Prüfung der Schulfähigkeit kommt es hier nur im Zweifelsfall.
- **Bei Kindern, die nach dem 31.12. sechs Jahre alt werden, ist dagegen in jedem Fall ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich, das über die sogenannte „vorzeitige Aufnahme“ entscheidet.**
- In derartigen Fällen liegt die endgültige Entscheidung bei der Schulleitung.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist der Art. 37 und Art. 41 BayEUG geändert:

- **Neu ist dabei vor allem, dass die Kinder, die im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.09. sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden können.**
- Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder und es ergeben sich insoweit keine Änderungen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsbe-

rechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsbe-
rechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommen-
den oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
Damit stärken wir nicht nur den Elternwillen, sondern auch die Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern, und wir berücksichtigen die individuelle Entwicklung der zwischen Juli und September geborenen Kinder in besonderer Weise.

- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das **folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 11.04.2023 schriftlich mitteilen**. Eine Verlängerung der Frist ist - auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess - nicht möglich. **Geben die Eltern bis 11.04.2023 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig**.
- Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass eine Zurückstellung in besonderen Fällen unverändert möglich ist.
- Die Erziehungsberechtigten haben damit die Möglichkeit, nach Beratung durch die Schule und auf Grundlage einer entsprechenden Empfehlung spätestens bis zum 11.04.2023 zu entscheiden, ob ihr Kind zum Schuljahr 2023/2024 oder erst zum Schuljahr 2024/2025 eingeschult wird.
- **Details des Verfahrens regeln die einzelnen Grundschulen!**



1.2 Schuleingangsuntersuchung

(Dr. Uta-M. Kastner/Dr. M. Michl)

Vor der Aufnahme in die Grundschule wird bei allen Kindern durch die Fachkräfte der Sozialmedizin des Gesundheitsamtes eine Einschulungsuntersuchung durchgeführt.

Die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung ist nach Art. 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Pflicht (auch z.B. für sog. Korridorkinder).

Die Einschulungsuntersuchung umfasst zunächst bei **allen** Kindern

- eine Besprechung der Gesundheitsvorgeschichte
- die Erfassung der durchgeführten Impfungen anhand des Impfbuches
- die Durchsicht des gelben Untersuchungsheftes
- die Ermittlung der Körpergröße und des Gewichts
- die Ermittlung eines apparativen Seh- und Hörtests sowie eine
- groborientierte Überprüfung der sprachlichen und motorischen Entwicklung

Die Einschulungsuntersuchungen finden ab Oktober im Gesundheitsamt in Dillingen statt. Die Erziehungsberechtigten erhalten ein Einladungsschreiben mit Informationen zur Online- Terminreservierung sowie einen Fragebogen zugeschickt.

Selbstverständlich unterliegen alle Angaben und Befunde der ärztlichen Schweigepflicht und den Bestimmungen des Datenschutzes.

Bei der Schuleinschreibung muss in jedem Fall die Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuluntersuchung vorgelegt werden, auch wenn das Kind bei der U 9 war.

Sollte die Untersuchung aus terminlichen Gründen erst nach der Schuleinschreibung stattfinden können, kann die Bestätigung auch nachgereicht werden.

Bei Bedarf schließt sich noch eine **schulärztliche** Untersuchung und in Abstimmung mit der Schule evtl. noch eine orientierende Entwicklungsdiagnostik an. Die schulärztliche Untersuchung des Kindes ist auf jeden Fall erforderlich, wenn die Früherkennungsuntersuchung U9 (60. – 64. Lebensmonat) versäumt wurde oder Auffälligkeiten bei der Schuleingangsuntersuchung durch die Fachkraft der Sozialmedizin festgestellt wurden. In diesem Fall erhalten die Eltern einen gesonderten Untersuchungstermin am Gesundheitsamt.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung werden anonym an das Landesamt für Gesundheit übermittelt.

Die Schuleingangsuntersuchung ist somit die einzige Datenquelle, die umfassend Aufschluss gibt über

- Körpergewicht
- Impfstatus
- Sprachentwicklung
- Motorischen Entwicklungsstand
- Seh- und Hörvermögen

der Schulanfänger in Bayern.

1.3 Was bedeutet Schulfähigkeit?

In der Fachliteratur wird schon seit langem nicht mehr von Schulreife gesprochen, sondern von Schulfähigkeit. Während man früher glaubte, man müsse nur abwarten, bis ein Kind schulreif sei, hat man mittlerweile erkannt, dass das Heranreifen alleine nicht ausreicht, um die Fähigkeiten für einen erfolgreichen Schulstart auszubilden. Denn die Entwicklung vollzieht sich nicht immer in gleichförmigen Zeitabschnitten und Bahnen. **Jedes Kind hat seinen eigenen Rhythmus und besondere Stärken.** Das eine Kind ist z. B. schon sehr weit in der Fähigkeit, sich zu konzentrieren, ein anderes ist Meister in der Körperbeherrschung und kann gut turnen, malen und schneiden.

Weil man die Reife eines zukünftigen Schulanfängers aus oben genannten Gründen nicht in Rastern messen kann, wird deshalb vor Schuleintritt überlegt, ob das Kind schulfähig ist.

1.4 Was ein Schulkind können sollte

Selbstverständlich kann der Geburts- beziehungsweise Stichtag nur einen ersten Anhaltspunkt liefern. Über die Anforderungen an Ihr zukünftiges Schulkind möchten wir Ihnen daher im Folgenden einen Überblick geben.

Der Schulalltag und seine geistigen Anforderungen:

- Logisches Denken: Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen und benennen bzw. umsetzen können, logische Schlüsse ziehen können
- Konzentration und Merkfähigkeit: sich auf etwas ganz und gar einlassen können, Gehörtes und Gelerntes wiedergeben und verarbeiten können
- Sehen, beobachten, erkennen und verarbeiten: alle Sinne (sehen, hören, tasten, fühlen, schmecken) sind nötig, um aktives Lernen in der Schule zu bewältigen; es ist wichtig, dass die Sinne trainiert und gepflegt werden

- Sprechen und Sprache: fast die gesamte Kommunikation und Wissensvermittlung werden über die Sprache abgewickelt; Rückmeldungen erfolgen auf gleicher Ebene; Lesen, Schreiben, Mathematik, Sachunterricht usw. alles baut auf die Sprache auf; falsches Sprechen wirkt sich auf das Schreibenlernen besonders negativ aus
- Zeitliche Orientierung und Umgang mit Zeit: in der Lage sein, gestellte Aufgaben in einem zugeteilten Zeitraum zu erfüllen und sich selbst die Zeit einzuteilen

Der Schulalltag und seine sozialen Anforderungen:

- Orientierung: sich zurechtfinden in der großen Gruppe von Gleichaltrigen, von denen die Kinder einige schon kennen, die meisten anderen ihnen jedoch fremd sind
- Selbstbewusstsein: sich melden, reden und sich etwas zutrauen
- Kontaktfähigkeit: mit anderen Kindern oder der Lehrerin bzw. dem Lehrer zusammenarbeiten, neue Kontakte knüpfen
- Gemeinschaftsgefühl: sich in eine (neue) Gruppe von Menschen einfügen und zu ihrem Gepräge beitragen; mitbestimmen, einander helfen und sich verantwortlich fühlen – nicht nur sich selbst sehen
- Motiviert sein: Interesse haben an Neuem; am Lernen
- Gruppenregeln einhalten: nicht (alles) im Unterricht sofort laut sagen, andere ausreden lassen, Umgangsformen einhalten usw.

Der Schultag und seine körperlichen Anforderungen:

- Still sitzen können: sich über einen längeren Zeitraum auf ein und demselben Platz kaum bewegen und dazu auch noch lernen müssen
- Körperbeherrschung: balancieren, verschiedene Formen der Fortbewegung und des Hüpfens (z. B. auf einem Bein, mit geschlossenen Beinen usw.), Koordination der verschiedenen Körperfunktionen
- Fingerfertigkeit: einen Stift richtig halten und damit kleinere Striche, Schleifen, Rundungen und über Kreuz zeichnen können; eine Schere richtig halten und mit Papier und Klebstoff umgehen können, später mit Nadel und Faden arbeiten

Der Schulalltag bringt eine weit reichende Lebensumstellung mit sich:

- abends rechtzeitig und konstant zur selben Uhrzeit ins Bett gehen
- morgens früh aufstehen
- sich waschen, anziehen und innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens fertigmachen
- den Schulweg selbstständig zurücklegen
- die völlig neuen Pausensituationen bewältigen
- sich mit den größeren Räumlichkeiten der Schule anfreunden
- sich die Zeit für Hausaufgaben und Spielen (ein-)teilen
- sich zurechtfinden in den unterschiedlichen Tagesabläufen während der Schultage, den Wochenenden und den Ferientagen

2. Die besten Tipps für einen guten Start

2.1 So unterstützen Sie Ihr Kind richtig

Spätestens mit der Schulanmeldung lernen Eltern und Kinder erstmals den zukünftigen „Arbeitsplatz“ Schule kennen. Meist hat Ihr Kind aber bereits zuvor mit dem Kindergarten bei einem Schnupperbesuch die Schule kennen gelernt. Während dieser **Schnupperstunde** erleben die Kinder erstmals, wie es ist, sich über einen Zeitraum von einer halben bis dreiviertel Stunde konzentrieren zu müssen.

Dazu bekommen **sie** kleine Aufgaben, etwa ihren Namen auf ein Arbeitsblatt schreiben, etwas anmalen oder ausschneiden. So erfährt Ihr Kind wie es ist, wenn viele Kinder gleichzeitig in einem Raum sitzen, arbeiten, sich konzentrieren und auch Regeln einhalten müssen. Beispielsweise ist es wichtig, nicht unaufgefordert und ohne Handzeichen zu sprechen oder Mitschülern ins Wort zu fallen. Natürlich kann und muss ein zukünftiges Schulkind nicht gleich vom ersten Tag an alle Regeln und Verhaltensformen kennen.

Bisher konnte das Kind sicher sein, dass die Eltern oder die Erzieherin über kurz oder lang genügend Zeit für es hatte. Dies ändert sich jetzt grundlegend. Deshalb ist es ganz selbstverständlich, dass sich ein angehendes Schulkind in diesem Punkt **erst noch umstellen muss**. Leider gibt es auch Kinder, die so stark auf sich bezogen aufwachsen, dass diese Umstellung anfangs ihre und die ganze Kraft der Lehrkraft in Anspruch nimmt.

Für Eltern ist es wichtig, sich dieser Schwierigkeit bewusst zu sein. Man kann sich und sein Kind schon **lange vorher zu Hause darauf vorbereiten**. Dazu braucht man kein besonderes Programm, man muss sich nur immer wieder ins Gedächtnis rufen, wie es ist, eine Klasse mit 25 Kindern zu unterrichten.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, wie sehr die **eigene Einstellung gegenüber der Schule die des Kindes prägt**.

Vermeiden Sie deshalb alle negativen Äußerungen bezüglich Ihrer eigenen Schulzeit. Auch wenn Sie selbst nicht nur positive Erfahrungen gemacht haben, behalten Sie diese bitte für sich, da Sie mit Ihren Äußerungen stark das kindliche Denken und die Einstellung Ihres Kindes gegenüber der Schule beeinflussen.

Seien Sie also vorsichtig, was und wie Sie sich in Bezug auf die Schule Ihrem Kind gegenüber äußern. Die unbewussten Wertungen können es stark verunsichern und ängstigen. Schauen Sie stattdessen lieber gemeinsam mit Spannung und Freude einem neuen Lebensabschnitt in Ihrer Familie entgegen.

2.2 So wird Ihr Kind im Straßenverkehr sicher

Manche Eltern werden den ersten Schulwochen in Bezug auf mögliche Gefahrenquellen mit gemischten Gefühlen entgegenblicken. Besonders der Straßenverkehr birgt viele kritische Punkte. Aber auch dieser Situation kann man einiges an Problematik nehmen, wenn man sich zusammen mit seinem Kind vorbereitet. Wichtig dabei ist, dies nicht in letzter Minute zu tun.

Als sehr hilfreich hat sich erwiesen, wenn Eltern einen Stadtplan zu Rate ziehen, um mit dessen Hilfe die ungefährlichste Schulwegstrecke auszutüfteln. Natürlich gehören zu den möglichen Gefahrenquellen auch Ampeln, Baustellen, Überwege, Ausfahrten und anderes. Es ist sinnvoll, sich einen eigenen Schulwegplan für den zukünftigen Schulanfänger aufzuzeichnen. Dabei sollte der zukünftige Schulweg nicht erst in der letzten Woche einstudiert werden. Man kann ihn schon in der letzten Kindergartenzeit in das tägliche Wegegpensum einbauen. Denn so müssen Sie sich und Ihr Kind nicht unter Druck setzen, alles baldmöglichst zu beherrschen.

An den ersten Schultagen sollten Sie Ihr Kind noch zur Schule begleiten. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind den Weg nun relativ sicher bewältigt, können Sie sich nach anderen Erstklässlern in Ihrer Nachbarschaft umschaun. Die Kinder können den Schulweg gemeinsam gehen. Auch diese Gruppe sollte man noch einmal begleiten und auf problematische Stellen hinweisen.

So unterstützen Sie die Sicherheit Ihres Schulkindes:

- Vor allem in den dunklen Jahreszeiten ist eine **helle Kleidung mit Reflektorstreifen** wichtig.
- **Ausgeschlafene Kinder sind fitter** für den Straßenverkehr als Morgenmuffel und Zuspätkommende. Gerade gehetzte Schüler sind im Straßenverkehr erheblich stärker gefährdet.
- Schreiben Sie **lieber eine Entschuldigung**, als Ihr Kind dazu anzuspornen, den Schulweg etwas schneller zu gehen.
- Kinder mit **leerem Magen sind unkonzentrierter** – auch auf der Straße!

Sie sollten Ihr Kind erst nach der Fahrradausbildung in der vierten Klasse mit dem Fahrrad in die Schule schicken. Die Verkehrswacht weist immer wieder darauf hin, dass Kinder bis zu diesem Alter nur bedingt mit dem Fahrrad im Straßenverkehr zurechtkommen.

Bei der **Fahrradausbildung** werden die Kinder durch die örtlichen Verkehrspolizisten geschult. Daran schließt sich eine Prüfung an. Dazu kommen die Polizisten eigens in die Schule.

3. Der richtige Versicherungsschutz für Ihr Kind und Ihre Familie



Auch wenn Sie mit Ihrem Kind den Schulweg schon vor Schulstart intensiv trainiert haben und Ihr Kind sich sicher im Verkehr bewegt: Kinder gehören zu den am **stärksten gefährdeten Verkehrsteilnehmern**. Zwar ist Ihr Kind über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert, allerdings greift diese Absicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Zu bedenken ist zum einen, dass die gesetzliche Unfallversicherung nur dann zahlt, wenn Ihr Kind durch einen Unfall in der Schule oder auf dem direkten Schulweg dauerhaft verletzt wird. Sobald Ihr Kind von dem eigentlichen Schulweg abweicht, greift der Versicherungsschutz der **gesetzlichen Unfallversicherung** nicht mehr.

Mehr als 70% aller Unfälle ereignen sich nicht in der Schule oder auf dem Schulweg, sondern in der Freizeit. Und diese Freizeitunfälle sind über die gesetzliche Unfallversicherung nicht abgedeckt.

Diese Lücke können Sie mit einer privaten Unfallversicherung schließen. Sie zahlt bei jedem Unfall, egal ob auf dem Schulweg oder beim Toben auf dem Spielplatz.

Versicherungsschutz bei Sachschäden:

Ebenso wichtig wie die Unfallversicherung ist auch eine Haftpflichtversicherung. Damit ist Ihre Familie vor Schadensersatzansprüchen geschützt.

Wie schnell ist es passiert: Beim Fußballspielen schießt Ihr Sohn den Ball in die Wohnzimmerscheibe des Nachbarn oder Ihre Tochter fährt mit dem Fahrrad gegen ein geparktes Auto.

Ohne **Haftpflichtversicherung** müssten Sie jetzt selbst für den entstandenen Schaden aufkommen. Denn ab dem siebten Lebensjahr ist ein Kind schadensersatzpflichtig. In diesem Fall springt die Haftpflichtversicherung ein.

Die Haftpflicht trägt beispielsweise die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten, Schmerzensgeld oder gar die Zahlung des Verdienstausfalls bis hin zur Rente für den Geschädigten. Der Risikoschutz gilt somit sowohl für die Eltern als Aufsichtspflichtige über eigene oder fremde Kinder, als auch für die Kinder selbst.

4. Was Ihr Kind für die Schule braucht

4.1 Der richtige Schulranzen

Der Schulranzen muss sehr viel aushalten. Er wird bei Wind und Wetter getragen, auch einmal in die Ecke geworfen oder zum Spielen zweckentfremdet. Deshalb sollten Sie sich für einen Ranzen hochwertiger Qualität entscheiden. Auch Lehrer bestätigen immer wieder, dass Billigprodukte oft die Grundschulzeit kaum bis zur Mitte überstehen. Achten Sie daher beim Kauf unbedingt darauf, dass der Ranzen der DIN-Norm 58124 entspricht oder die GS Plakette für „geprüfte Sicherheit“ trägt.



Am besten wählen Sie eine Schultasche **mit geringem Eigengewicht** aus. Als Faustregel dafür gilt: **10% des Körpergewichtes** dürfen nicht überschritten werden (der Inhalt des Ranzens wird dabei mitgerechnet). Schultaschen, die zu schwer sind, sowie falsche Tragegewohnheiten der Schüler können auf Dauer an der Wirbelsäule **schwere Schäden** hervorrufen. Deshalb muss auch die Einstellung der Tragegurte regelmäßig kontrolliert werden. Zu kurz eingestellte Gurte können zu einer Rundrückenbildung, zu lang gelassene Gurte zu einer Hohlrückenbildung führen.

Und noch ein paar Tipps:

- Achten Sie nach dem Jahreszeiten- und Jackenwechsel auf eine veränderte Tragegurteinstellung.
- Prüfen Sie einmal pro Woche gemeinsam mit Ihrem Kind in der Schultasche nach, ob sich überflüssige Dinge im Ranzen ansammeln, denn auch diese tragen zu einer unnötigen Belastung Ihres Kindes bei.
- Wenn nicht ohnehin schon zahlreich vorhanden, sollte man noch zusätzlich Rückstrahler oder Reflektorfolien am Schulranzen anbringen. Man kann die Reflexstreifen in jedem gut sortierten Nähbedarfsladen kaufen. Sie sind selbstklebend und besonders in der Herbst- und Winterzeit enorm wichtig für die Sicherheit Ihres Kindes!
- Sehr beliebt und von Verbrauchermagazinen mit dem Prädikat „Gut“ ausgezeichnet sind **ergonomisch geformte Schulranzen**. Solche Schulranzen besitzen eine sich dem Rücken anpassende ergonomisch geformte Rückenschale mit Netzabspannung und Beckenpolsterung. Sie garantieren eine große Armfreiheit und verhindern einen Wärmestau.

4.2 Der Arbeitsplatz Ihres Kindes

Mit der Schule kommen auch bald die ersten Hausaufgaben. Für die Eltern und vor allem für das Kind ist es wichtig, schon vorher zu überlegen: Wo werden wir später die Hausaufgaben erledigen? Dazu gibt es viele Möglichkeiten, die je nach Wohnsituation und Geldbeutel unterschiedlich ausfallen können.

Zuerst sollte sich die Familie überlegen, ob und wo sich Platz für einen Kinderschreibtisch findet. Meist wird der Schreibtisch in das Kinderzimmer gestellt. Wichtig ist dabei, dass Ihrem Kind genügend Raum zum Spielen bleibt und der Schreibtisch das Kinderzimmer nicht völlig dominiert. Trotz Schule und Hausaufgaben steht schließlich das Spielen für die Erstklässler nach wie vor an wichtiger Stelle. Und das wird sich auch später nicht so schnell ändern.

Überprüfen Sie daher genau, wie viel Platz noch bleibt, wenn Sie Ihr Lieblingsmodell ins Kinderzimmer stellen. Eventuell kann man anderes, inzwischen überflüssiges Mobiliar oder Spielzeug aussortieren, um somit Platz für die veränderte Situation zu schaffen. Es gibt schmale und ausladende Schreibtischmodelle, die man auf die individuelle Platzsituation abstimmen kann.

Zu empfehlen ist ein Schreibtisch mit geneigter Arbeitsfläche, da so eine optimale Sitzhaltung unterstützt wird und die Wirbelsäule und der Bandscheibenapparat im **Sitzen bei geradem Rücken** am wenigsten beansprucht werden. Orthopäden empfehlen beim Lesen und Schreiben eine **Neigung von mindestens 16°**.

Und mit dem Problem, dass bei solch einer Schräge sämtliche Stifte herunterrollen, sind die Hersteller schon fertig geworden. Man kann Schreibtische kaufen, die eine Auffangrinne für Stifte haben. Wiederum andere Modelle haben nur einen Teil des Schreibtisches mit einer Neigung versehen. Auch andere Hilfsmittel für die Hausaufgaben liegen dann gut bereit. Wenn der Tisch zudem **höhenverstellbar** ist, kann er immer dem momentanen Wachstum des Kindes angepasst werden.

Der **Schreibtischstuhl** sollte ebenfalls **höhenverstellbar** sein. Jedes halbe Jahr sollte man bei Tisch und Stuhl prüfen, ob beides noch richtig eingestellt ist, da das Kind in der Zwischenzeit gewachsen sein kann.

Außerdem ist es wichtig, dass der **Schreibtischstuhl** eine **federnde, höhenverstellbare** Rückenlehne hat, um den Rücken zu stützen. Ausreichende Beinfreiheit im Fußraum ist ebenso zu berücksichtigen.

Eine **schräge Sitzfläche** kann zusätzlich dazu beitragen, eine gerade Haltung einzunehmen. Praktisch ist sie aber nur bei der vorderen Sitzhaltung, die beim Lesen und Schreiben eingenommen wird. Da man sich bei schräger Sitzfläche nicht zurücklehnen kann, sollte die Sitzfläche des Stuhles beweglich sein.

Einfacher und auf alle Stuhlformen anwendbar ist ein **Keilkissen**. Diese gibt es entweder aus Schaumstoff oder aufblasbar aus Plastik im Fachhandel bzw. in Sanitätsgeschäften.

Zuletzt sei noch gesagt, dass Sie nach Möglichkeit einen **ruhigen Platz** für den Schreibtisch Ihres Kindes finden sollten. Die Konzentration wird

durch jede Ablenkung beeinträchtigt. Vor allem wenn (jüngere) Geschwister spielen wollen und die Hausaufgaben noch nicht fertig sind, müssen Kompromisse gefunden werden.

4.3 Stifte und Mäppchen

Hier darf man nicht nach dem Motto „Je mehr, desto besser“ verfahren, sondern man sollte genau überlegen, was sinnvoll ist. Beliebt sind immer noch die so genannten Doppeldeckermäppchen, den Lehrern sind sie jedoch ein Graus.

Zum einen braucht ein Doppeldeckermäppchen viel Platz auf dem Arbeitstisch. Zum anderen ist es für die Kinder schwierig, in solch einem großen, unübersichtlichen Mäppchen Ordnung zu halten. Besser geeignet sind **einstöckige Mäppchen**. Diese reichen völlig aus, um alle für die Schule erforderlichen Stifte Ihres Kindes unterzubringen. Darüber hinaus ist ergänzend auch ein **Schlappermäppchen** für weitere Hilfsmittel wie Schere, Kleber usw. sinnvoll.



Wichtig ist zudem, auf die Qualität der Stifte zu achten. Häufig abbrechende Buntstifte nehmen schnell die Freude am Malen oder Schreiben. Besonders zu empfehlen sind extra dicke Holzstifte, da diese äußerst stabil sind und den Erstklässlern die Stifthaltung erleichtern.

5. Der erste Schultag

Für Eltern und Kinder ist der erste Schultag – nach dem ersten Kindergarten tag – ein wirklich außergewöhnlich spannender Tag. Viele Mütter und Väter haben an diesem Tag das Gefühl, von einer vergangenen Lebensperiode Abschied zu nehmen. Manchmal ist dieses Gefühl etwas wehmütig. Doch eines ist sicher: Eltern und Kinder sind an „ihrem“ ersten Schultag sehr aufgeregt und voller Erwartungen.

Schon einige Zeit vorher überlegen sich die Eltern, was ihr Erstklässler und die anderen Familienmitglieder anziehen werden, wie die Schultüte gefüllt wird und wie man diesen Tag gebührend feiert. Es ist schön, dass

inzwischen fast die ganze Familie, oft auch die Großeltern oder Paten, an diesem besonderen Tag teilnimmt.

Manche von Ihnen werden sich fragen, wie so ein erster Schultag in der Grundschule wohl abläuft. Alle Grundschulen gestalten ganz individuell die Einschulungsfeier und machen diesen Tag zu etwas ganz Besonderem.

Beispielsweise versammeln sich zu Beginn des ersten Schultages die Eltern und Kinder in der Aula oder Turnhalle der Schule – falls dies unter Berücksichtigung der dann geltenden Hygienevorschriften möglich sein sollte. Häufig haben die vergangenen ersten und zweiten Klassen ein kleines Programm vorbereitet. Es werden Lieder gesungen, Gedichte über den Schulalltag vorgetragen und viele aufmunternde Worte von den Lehrern und der Schulleitung gesprochen.

Nach dieser kleinen Feier werden die Kinder entweder von der Lehrkraft aufgerufen und mit den Verwandten ins Klassenzimmer geleitet oder sie orientieren sich mit ihren Eltern selbst anhand von Listen, in welche Klasse sie von nun an gehen werden.

Danach gehen die Kinder zusammen mit ihrer Familie, ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer in den neuen Klassenraum und suchen sich dort einen Sitzplatz. Nach einer kurzen Ansprache verlassen die Eltern das Klassenzimmer.

Die meisten Kinder denken, dass sie gleich am ersten Schultag Buchstaben schreiben lernen oder eine schwierige Rechenaufgabe lösen dürfen. Tatsächlich versuchen die Lehrer als Erstes, den Kindern Aufgaben zu geben, die sie schon sehr gut können. Deshalb werden die Schüler z. B. eher ein Arbeitsblatt zum Malen bekommen. Das Thema kann sich mit der Schultüte oder anderen für die Kinder wichtigen Themen innerhalb ihres neu begonnenen Schullebens befassen. Bereits nach einer Stunde können die Eltern ihre Sprösslinge meist wieder von der Schule abholen, denn aller Anfang ist auch anstrengend.

Danach liegt es in der Hand der Eltern, einen geruhsamen, einen ereignisreichen oder feierlichen Tag für den Schulanfänger und die Familie zu gestalten.

Tipps für den ersten Schultag:

- Versuchen Sie so wenig Unruhe und Hektik wie möglich in diesen Tag zu bringen.
- Überlegen Sie zusammen mit dem Schulanfänger und den anderen Familienmitgliedern schon einige Zeit im Voraus, was Sie am ersten Schultag nach Schulende unternehmen wollen.
- Der Erstklässler steht an diesem Tag natürlich im Mittelpunkt und sollte seine bevorzugten Wünsche einbringen.
- **Stopfen Sie den Tag nicht zu voll**, es zählt nicht die Anzahl der Highlights. Für Ihr Kind waren die erste Schulstunde und die Schultüte das Wichtigste!

6. Der Alltag in der Grundschule

6.1 Lernen und Leisten im Anfangsunterricht der Grundschule

Stellt die Lehrerin am ersten Tag den neuen Schulkindern die Frage „**Was werden wir denn in der Schule machen?**“, dann erhält sie zur Antwort entweder „**Ich will lesen und schreiben lernen**“ oder „**Man muss lernen**“. In diesen Antworten stecken eigentlich schon genau die Merkmale, die die Kindergartenzeit und die Schulzeit voneinander unterscheiden.

- Der Eintritt in die Schule ist der Eintritt in das bewusste Lernen.
- Die Schule erzieht zur Leistung und fordert diese.

Das Lernen ist ein höchst kompliziertes Gebilde – vergleichbar etwa mit einem Automotor: Viele Einzelteile werden zusammengefügt, wobei jedes einzelne unersetzlich ist für die Leistung des ganzen Motors. Natürlich darf auch keines der Teile defekt sein. Nun muss der Fahrer die Handhabung des Motors erlernen, will er Leistung erzielen. Versteht der Fahrer darüber hinaus auch noch den funktionellen Zusammenhang der Einzelteile, wird er auf Störungen sinnvoll reagieren oder sein Wissen in anderen Bereichen nutzen können, etwa beim Rasen-mähen. Die rein

technische Seite des Autofahrens wird durch Üben flüssiger und schließlich automatisiert. Wer hierbei konstruktive Kritik als Anstoß für sich akzeptieren kann, wird wohl bald als guter, sicherer Autofahrer eingestuft werden. Der optimale Fahrer wird aber erst der sein, der neben Wissen und Routine auch soziale Intelligenz besitzt, derjenige also, der Regeln achtet, der Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer nimmt, der auf äußere Bedingungen angemessen reagiert und sich auch dem Kosten- und Umweltaspekt nicht verschließt.

Welche „**Einzelteile**“ braucht der Schulanfänger zum Lernen? Beschränkt man sich auf den wichtigsten Teil des schulischen Erstunterrichts, den Schriftspracherwerb, dann umfasst dieser das Lesen- und Schreibenlernen. Es ist das Erlernen einer höchst komplizierten „**Geheimsprache**“:

Man muss einen Laut hören, ihn genau auditiv wahrnehmen, dass man ihn von ähnlichen Lauten unterscheiden kann, dass man ihn als „hart“ oder „weich“ bestimmen kann und dass man ihn aus einer Fülle von Lauten auch heraushören kann. Mittels der Sprechmotorik (Lippen, Zunge, Mund) muss man den gehörten Laut selber richtig produzieren können. Die Eltern von Schulanfängern müssen sich dieses Lautierens bewusst sein, denn als nächster Schritt erfolgt das Zusammenfügen von Lauten, zunächst zu Silben, dann zu Wörtern und Sätzen. Sagt der Erwachsene, „Das ist ein ef (Ff), ein ge (Gg) oder de (Dd)“ macht er es dem Leseanfänger fast unmöglich, richtig zusammenzulesen; es heißt ja schließlich nicht „deier“, sondern „dir“. Als nächstes muss der Verstand erkennen, dass einem gehörten oder gesprochenen Laut ein Zeichen zugeordnet wird, mit dem man ihn aufschreiben kann: ein Buchstabe also bedeutet einen bestimmten Laut. Die Augen müssen sich diese Form einprägen, die viele verschiedene Merkmale besitzt: hoch – tief – nach links – nach rechts – rund – zackig. Die visuelle Wahrnehmung muss also sehr präzise, umfassend und detailliert sein, denn das Wiedererkennen der gelernten Form unter vielen anderen ist von größter Bedeutung. Wesentliche Stützfunktionen des Lernens erleichtern diesen Prozess, nämlich die Merkfähigkeit, die Konzentration und die Sorgfalt. Der Verstand muss nach dem Codieren eines Lautes dann aber auch die Decodierung eines Buchstabens verstehen, das heißt, ein Schriftzeichen muss in einen gesprochenen Laut übersetzt werden. In

diesen ersten Schritten des Leselernprozesses werden sogar mathematische Grundfähigkeiten benötigt, die räumliche Wahrnehmung. Es ist sonst nicht möglich, ähnliche Schriftzeichen wie etwa „b“ und „d“ richtig zu unterscheiden.

Wozu soll das Kind eigentlich Lesen und Schreiben lernen, welche Motivationsgrundlage muss da aufgebaut sein? Das Kind muss erkennen, dass durch das geschriebene Wort etwas vermittelt wird, eine sachliche Information oder eine Geschichte, die für eine andere Person erzählt wird. Eltern, die regelmäßig vorlesen, die selbst Bücher zur Hand nehmen, vermitteln durch ihr Vorbildverhalten, dass Lesen etwas Wichtiges, Spannendes, Interessantes oder Lustiges ist. Ohne Motivation – „**ich will**“ – kommt der Lernprozess nicht in Gang.

Zu alledem muss das Schulkind jetzt lernen, die Buchstabenform zu schreiben. Es bedarf dazu der feinmotorischen Fähigkeiten von Hand und Fingern, der Sitzhaltung des Körpers, der Augen und der Kenntnis des richtigen Bewegungsablaufs. Der Verstand muss wissen, dass man mit dem Schreiben des Zeichens etwas ausdrücken kann, dass durch Aneinanderreihen von Zeichen ein verstehbares Wort und schließlich ein Satz oder Text entstehen kann. Zuverlässige und umfassende Merkfähigkeit gehören wieder zu den unerlässlichen Stützfunktionen.

Die bisher genannten Kompetenzen betrafen vor allem den kognitiven und emotionalen Bereich des Lernens. Ganz genauso wichtig ist aber die soziale Komponente: Kommt das Schulkind mit der neuen Gemeinschaft nicht zurecht, fühlt es sich nicht angenommen oder will es sich den Alltagsregeln nicht fügen, wird es sich nicht wohl fühlen können. Wo man sich nicht wohl fühlt, kann man aber nichts leisten, entwickelt vielleicht sogar Angst und blockiert sich damit restlos. Um von einer Gruppe akzeptiert zu werden, bedarf es der Beherrschung grundlegender Umgangsformen wie Grüßen, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Respekt vor fremdem Eigentum. Im Alter von 5 – 6 Jahren sollten diese Regeln erlernt sein.

Sicher haben Sie einen Eindruck gewonnen, welche große Leistung allein das Lesen- und Schreiben lernen für den Schulanfänger bedeutet, dabei fehlt ja noch der ganze Unterrichtsbereich Mathematik und der Sachunterricht! Sie können vor Schulbeginn aber so viel Sinnvolles

dazu beitragen, um den Start in das schulische Lernen weitgehend zu erleichtern: Prüfen Sie sorgsam die Funktionen der Wahrnehmungsorgane Augen, Ohren, Sprechmotorik, Grob- und Feinmotorik. Im Zweifelsfall suchen Sie Rat bei einem entsprechenden Fachmann. Trainieren Sie in spielerischer Form die auditiven und visuellen Wahrnehmungsfähigkeiten, die Merkfähigkeit, vergrößern Sie nach und nach die Ausdauer bei der Beschäftigung mit einem Gegenstand, seien Sie Lesevorbild statt „**Lesemuffel**“ und bauen Sie eine freudige Motivation zur Leistung auf. Es ist nämlich ein unbeschreibliches Glücksgefühl, wenn das Kind für seine Leistung gelobt und anerkannt wird, wenn es einsieht, dass man durch Anstrengung und Fleiß zum Erfolg gelangt, ja, dass sogar Fehler wertvolle Helfer auf dem Weg zum Lernen sind.

Ach, übrigens, beinahe hätte ich es vergessen: „**Schule macht Spaß! Lernen ist toll!**“, urteilen fast alle Erstklasskinder.

6.2 Der Tagesablauf

Der Tagesablauf ist von Klasse zu Klasse unterschiedlich und wird von der Klassenlehrkraft individuell gestaltet. Ankerpunkte sind hierbei Rituale, die den Schultag strukturieren.

Oftmals stellt der Tagesbeginn für die Schüler die erste Orientierung und Sammlung in der Gemeinschaft dar. So können ein Begrüßungslied gesungen, gebetet, eine Geschichte vorgelesen oder aber wichtige Anliegen angesprochen werden. Eventuell schließt sich die Kontrolle der Hausaufgaben an.

Den zu vermittelnden Lernstoff verteilt die Lehrkraft nach pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten auf den Schultag: Bewegungspausen lösen Phasen der Anspannung und Konzentration ab. Die Unterrichtsinhalte werden entweder gemeinsam erarbeitet oder die Schüler entwickeln in der Partner- bzw. Gruppenarbeit eigene Lösungswege zu bestimmten Fragestellungen. Der Lernstoff wird in Phasen der Einzelarbeit gesichert und eingeübt. Dies ist auch Ziel der Hausaufgaben, die jeden Tag gemeinsam aufgeschrieben werden. Der Schultag endet meist mit einem kurzen Gespräch, einer Verabschiedung oder einem Abschiedslied.

In vielen Klassen gibt es **freie Arbeitsphasen** (z. B. Freiarbeit, Wochenplanarbeit). Sie unterscheiden sich vom gemeinsamen Erarbeiten darin, dass individuelle Aufgabenstellungen gewählt und gelöst werden. Hierbei können Lerninhalte unterschiedlich aufgearbeitet und vertieft werden. In freien Arbeitsphasen entscheiden Kinder selbst, welcher Aufgabe sie sich zuwenden, sie teilen sich die Tätigkeit eigenständig ein und werden so zu selbstverantwortlichem Arbeiten angeleitet. Über Arbeitsergebnisse dieser Phasen tauschen sich die Schüler und die Lehrkraft wieder aus. Zudem kann die Lehrkraft gezielt auf Schüler mit **besonderem Förderbedarf** eingehen. Sie steht während der gesamten Zeit mit Rat und Hilfe zur Seite.

6.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Die beiden Zeugnisse der ersten Jahrgangsstufe enthalten noch **keine Ziffernnoten**. Sie beinhalten einen **Bericht über das Sozialverhalten sowie das Lern- und Arbeitsverhalten** Ihres Kindes. Weiter beschreibt die Klassenlehrkraft den Lernstand Ihres Kindes und seine Lernfortschritte in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Werken und Gestalten, Kunst, Musik und Sport. Wie das Kind in einzelnen Bereichen weiter gefördert werden kann, soll ebenfalls im Zeugnis aufgezeigt werden.

Die **Lernzielkontrollen** bleiben ebenfalls unbenotet. Um die Entwicklung der Kompetenzen Ihres Kindes in allen Bereichen festzuhalten, sammeln Lehrkräfte für jedes Kind **Beobachtungen** zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten und ggf. zu den einzelnen Fächern. Diese Aufzeichnungen sind für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage der Beratung in Elterngesprächen.

Grundschulen in Bayern haben seit dem Schuljahr 2014/2015 die Möglichkeit, das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 durch ein **dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch** zu **ersetzen**. Die Entscheidung hierüber trifft jede Grundschule in eigener Zuständigkeit. Die **Alternative** eines **dokumentierten Lernentwicklungsgesprächs anstelle des Zwischenzeugnisses** wurde an Grundschulen erprobt und sowohl von Lehrkräften als auch von Eltern sehr positiv beurteilt.

Auf der Basis dieser Erfahrungen wird diese Maßnahme nun an allen Grundschulen ermöglicht. Das Zwischenzeugnis kann in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt werden, an dem die Klassenleiterin oder der Klassenleiter, die Schülerin oder der Schüler und die Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbereit vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres. Wenn im Einzelfall Erziehungsberechtigte kein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch führen möchten, wird ein Zwischenzeugnis ausgestellt. Der optionale Charakter des dokumentierten Lernentwicklungsgesprächs leistet außerdem einen Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schule vor Ort und trägt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Grundschule und Elternhaus bei.

Dem Wunsch der Schulpraxis folgend und angesichts der hohen Akzeptanz der Lernentwicklungsgespräche bei allen Beteiligten, ist es seit dem Schuljahr 2020/2021 möglich, auch das Jahreszeugnis in den Jahrgangsstufen 1 bzw. 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen.



6.4 Hausaufgaben

Martina Ott, Schulpsychologin

*Wer das erste Knopfloch verfehlt,
kommt mit dem Zuknöpfen nicht zurecht.*
(Goethe)

Warum sind Hausaufgaben nötig und sinnvoll?

Ziel von Hausaufgaben ist es, **Lernstoff nachzuarbeiten**, zu **vertiefen** und **einzuüben bzw. vorzubereiten**. Außerdem soll **Eigentätigkeit** und **selbständiges Lernen** entwickelt werden.

Wieviel Zeit beanspruchen Hausaufgaben für gewöhnlich?

Der Umfang der täglichen Hausaufgaben ist in der Regel so angelegt, dass sie von einem Kind bei durchschnittlichem Leistungsvermögen **in einer Stunde** bearbeitet werden können.

Im Folgenden einige grundlegende Tipps, damit diese Ziele allmählich erreicht werden können:

Tipp 1

Beschäftigen Sie kleinere Geschwister möglichst anderweitig!

- Legen Sie die Hausaufgabenzeit für Ihr Schulkind, wenn möglich, auf Schlafens- und Ruhezeiten für die Kleinen.
- Bauen Sie diese Gewohnheit schon vor Schuleintritt bei kleineren Geschwisterkindern auf!

Tipp 2

Bauen Sie Rituale bzw. Gewohnheiten auf!

- Täglich feste Arbeitszeiten vorgeben, z. B. Beginn um 14:00 Uhr
- Arbeitspuffer bis ca. 15:30 Uhr (inklusive Pause) einplanen
- „Störungen von außerhalb“ (Telefonanrufe oder Besuche durch Schulfreunde) vermeiden

Tipp 3

Richten Sie von Anfang an einen festen Arbeitsplatz ein!

Das kann notfalls der Küchentisch sein, aber es muss Ruhe herrschen.

Tipp 4

Besprechen Sie zu Beginn mit Ihrem Kind das Hausaufgabenpensum!

Lassen Sie sich von Ihrem Kind über die Hausaufgaben informieren. Planen Sie gemeinsam die Vorgehensweise.

- Achtung:**
- vom Leichten zum Schweren, also zum Aufwärmen mit leichtem Lernstoff beginnen.
 - mündlich/schriftlich im Wechsel, z. B. Leseübungen zu Beginn, in der Mitte oder am Schluss der Hausaufgabenzeit!

Tägliches Lesen üben ist in der 1. Klasse ganz besonders wichtig!

Tipp 5

Lassen Sie Ihr Kind von Anfang an möglichst selbständig arbeiten!

Sie müssen nicht ununterbrochen neben Ihrem Kind sitzen.

Verlassen Sie den „Hausaufgabenraum“ so oft wie möglich, aber bleiben Sie „erreichbar“, wenn Ihr Kind Hausaufgabenhilfe braucht!

Tipp 6

Unterbrechung, kurze Pausen müssen sein!

Ihr Kind hat schon einen Schultag hinter sich. Planen Sie deshalb **kurze Pausen** ein!

Konzentrationsspanne im 1. Schuljahr (Faustregel): Lebensalter + ca. 10 Minuten

Tipp 7

Gestehen Sie Ihrem Kind Fehler zu!

Fehler zeigen Ihnen, wo Ihr Kind steht. Wichtig: Ruhe bewahren, nicht nörgeln und Fehler als „Helfer“ sehen. So sind Buchstaben und Zahldreher (3-E; 6-9) bei Schuleintritt normal und erst dann bedenklich, wenn sie nicht allmählich verschwinden. Unter Umständen einen kurzen Elternkommentar für die Lehrkraft ins Schulheft schreiben: „Mein Kind versteht das noch nicht.“

Tipp 8

Geben Sie Hilfe zur Selbsthilfe!

Situation: Eine oder mehrere Rechenaufgaben sind falsch. Sagen Sie dem Kind nicht die richtige Lösung vor, sondern helfen Sie bei der Fehlersuche und lassen Sie Ihrem Kind mit den in der Schule eingeführten Hilfsmitteln die Lösung selber finden. **Der Weg ist das Ziel!**

Tipp 9

Vermeiden Sie „feindliche“ Vorbilder!

Situation: „Peter kann das schon längst und du noch nicht.“ Ihr Kind macht seine eigenen Fortschritte, ob größere oder kleinere. Jeder noch so kleine Fortschritt verdient Lob und Anerkennung. Ständiges Vergleichen kann ein Kind entmutigen. Entwicklungsunterschiede sind normal und jedes Kind besitzt Stärken und Schwächen.

Tipp 10

Holen Sie sich bei dauerhaften Schwierigkeiten Rat und Hilfe!

Ihr erster Ansprechpartner sollte hierbei immer die Klassenlehrkraft sein.

6.5 Lernprobleme

Fast jedes Kind hat auf die eine oder andere Weise Probleme mit Teilbereichen der Schulanforderung. Sei es die Gewöhnung an die im Klassenverband geltenden Regeln, anfängliche Schreibprobleme oder Rechenschwierigkeiten. Lassen Sie sich auf solche Problemsituationen ohne Ängste ein!

Jedes Kind hat beim Lernen und beim Zurechtfinden mit den neuen Anforderungen des Schulalltags **seinen eigenen Rhythmus**. Die meisten anfänglichen Probleme lösen sich im Laufe der Zeit von selbst. Bei manchen Kindern geht das vielleicht langsam und kostet viel Kraft, aber wenn die notwendige Ruhe und die Akzeptanz für Ihr Kind mit all seinen individuellen Voraussetzungen vorhanden sind, dann wird sich Ihr Kind langsam aber sicher in seinen Problembereichen verbessern.

Wenn Sie das Gefühl haben, Ihr Kind kommt aus einer Blockade (die eine gewisse, zeitlich begrenzte Dauer hat) auch nach längeren Anstrengungen nicht heraus, dann sollten Sie sich weitere Hilfe suchen. Vielleicht hat es eine Lernblockade, die ohne fremde Hilfe selten zu bewältigen ist.

Wenn Sie annehmen, dass Ihr Kind den Schulanforderungen über einen längeren Zeitraum nicht entsprechen kann und auch schon in seiner bisherigen Entwicklung bestimmte Probleme auftraten (z. B. das Kind das Krabbeln übersprungen hat, spät zu sprechen begonnen hat, sich im Kindergarten schlecht konzentrieren konnte), sollten Sie das **Gespräch mit der Lehrkraft** suchen. Dabei ist es wichtig, sich vorbehaltlos über die (schulischen) Probleme des Kindes auszutauschen.

7. Die Gesundheit Ihres Kindes

7.1 Gesunde Ernährung

Dr. Uta-M. Kastner



An erster Stelle steht am Morgen vor dem Schulanfang das Frühstück. Frühstücken Sie in angenehmer Atmosphäre und ohne Hast. Müsli ist eine gute Alternative zu belegtem Brot. Es enthält Mineralstoffe, Vitamine und Ballaststoffe und lässt sich kinderleicht je nach Geschmack mit frischem Obst, Saft oder Milchprodukten zubereiten. Morgenmuffel zum Essen zu zwingen bringt nichts. Wer nichts essen möchte, dem schmecken eventuell ein Glas Milch, Kakao oder Saft. Dann sollte die Pausenverpflegung aber reichlicher ausfallen. Wichtige Bestandteile sind Milch, Brot, Obst, Gemüseschnipsel. Süße Snacks sättigen nicht lange und enthalten meist auch viel Fett. Das Pausenbrot ist das zweite Frühstück. Die Schule stellt große Anforderungen an die Kinder: volle Konzentration und Leistungsfähigkeit. Eine ausgewogene Ernährung, die in richtigen Portionen über den Tag verteilt ist, gibt Kraft, dem Stress gelassener zu begegnen und fördert die Konzentrationsfähigkeit. Ernährungsfachleute empfehlen mit Frühstück und Pausenbrot insgesamt 35 Prozent des Gesamtenergiebedarfs zu decken. Lassen Sie Ihr Kind mitentscheiden, was und wie viel es in die Schule mitnehmen möchte. Ebenso wichtig wie das Essen ist das Trinken. Gemeint sind damit keineswegs süße Sprudel und Mixgetränke. Geben Sie Ihrem Kind eine ausreichende Menge stilles Wasser, Mineralwasser, Tee- oder Saftmischungen mit! **Kinder sollten mindestens 1 Liter Flüssigkeit pro Tag zu sich nehmen.**

Deshalb die Bitte: Kaufen Sie Ihrem Kind eine Trinkflasche und eine große, gut verschließbare Brotdose, die genügend Platz für ein Brot und ein Stück Obst bietet.

7.2 Sieht mein Kind wirklich gut?

Zum Schulstart wurde bei der Schuleingangsuntersuchung das Sehvermögen Ihres Kindes mit einem Sehtest geprüft. An bestimmten Verhaltensweisen können Sie bei Ihrem Kind schon früh Sehprobleme erkennen:

- Kopfschmerzen
- Häufiges Augenreiben
- Schiefe Kopfhaltung
- Zu dichtes Sitzen vor dem Fernseher
- Falsches Abschreiben von der Tafel
- Konzentrationsstörungen
- „mit der Nase“ lesen und schreiben
- Verwechseln von Zahlen und Buchstaben

7.3 Hörprobleme bei Schulkindern

Auch das Hörvermögen wurde bei Ihrem Kind bei der Schuleingangsuntersuchung geprüft. Einwandfreies Hören gilt als zentrale Lernvoraussetzung im Schriftspracherwerb und für alle Kultur-techniken. Wer ähnliche Laute beispielsweise bei 13 oder 30 und bei Nagel oder Nadel nicht unterscheiden kann, wird falsch rechnen und auch im Diktat Fehler machen.

Tragbare Musikabspielgeräte (Walkman, CD-Player, MP3-Player) gehören heute zum Alltag und können bei lang anhaltendem Gebrauch mit ständig hoher Lautstärke zur Entstehung von Schwerhörigkeit beitragen. Inzwischen sind Geräte mit Lautstärkebegrenzungssystemen auf dem Markt, die Gehörschäden vorbeugen. Überlegen sollten Sie auch, ob Ihre Kinder nicht auf Geräte wie Spielzeugpistolen, Knack-frösche, Kindertrompeten, Trillerpfeifen u. ä. verzichten können. Sie entwickeln extreme Lautstärken, die oftmals gar nicht empfunden werden. Dies bedeutet aber nicht, dass ihre Wirkung deshalb weniger schädlich ist. Bei einem Großteil der Kinder mit Hörminderungen empfiehlt sich die Anpassung eines Hörsystems. Je früher diese Anpassung erfolgt, desto größer ist die Chance auf eine Korrektur der Hörminderung. Bei fach-

gerechter Betreuung durch einen HNO-Arzt und den Hörgeräte-Akustiker ist die Anwendung von Hörsystemen völlig unproblematisch. Die Kleinen reagieren fast immer positiv auf die Hörhilfen, da sie ihnen deutliche Verbesserungen und unmittelbare Hörerlebnisse verschaffen. Viele Informationen rund um das Thema erhalten Sie kostenlos bei der Fördergemeinschaft Gutes Hören.

Internet: www.fgh-info.de

7.4 Zusammenarbeit Schule – Zahnarzt

Die LAGZ ist ein Zusammenschluss der zahnärztlichen Körperschaft in Bayern und aller gesetzlichen bayerischen Krankenkassenverbände und ist vom Gesetzgeber beauftragt, die zahnärztliche Gruppen-prophylaxe flächendeckend durchzuführen. Ehrenamtliche LAGZ- Zahnärztinnen und –Zahnärzte besuchen alle Schulklassen (bis zur Jahrgangsstufe 6) einmal jährlich. Sie motivieren und instruieren die Schüler. Wichtig ist die Einbindung auch der Eltern, der Lehrkräfte und Elternbeiräte.

Grundlage für eine stabile Mundgesundheit sind die vier Säulen:

- Perfekte Mundhygiene
- Zahngesunde Ernährung
- Verwendung einer fluoridhaltigen Zahncreme
- Halbjährlicher Vorsorgebesuch beim Zahnarzt

Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler für die eigene Gesundheit und damit die Verbesserung der Zahngesundheit der bayerischen Kinder. Im Lehrplan ist die Zahngesundheitsvorsorge verankert.

Ablauf: Alle Schulkinder erhalten am Beginn des Schuljahres von der Schule einen Elterninformationsbrief mit zwei „Löwenkarten“ für zwei halbjährliche Zahnarztbesuche. Die Eltern werden gebeten und aufgefordert, mit ihren Kindern zweimal jährlich zu ihrem Zahnarzt zur Untersuchung zu gehen. Die „Löwenkarten“ werden beim Zahnarztbesuch in der Praxis einmal halbjährlich von den Kindern bzw. Eltern vorgelegt und nach der Untersuchung abgestempelt. Die Kinder nehmen diese Karten wieder mit in die Schule und werfen sie dort in eine Sammelbox, die in

jeder Klasse hängt. Die Schulen mit den meisten gesammelten Karten im Verhältnis zur Schülerzahl erhalten Geldpreise.

Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ),
Fallstraße 34, 81369 München, Zahnärztheaus,
Tel.: 089/7233981; Fax: 089/7235701
Email: LAGZ-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagz.de

Abschließend seien Sie noch auf die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hingewiesen.

Internet: www.km.bayern.de/eltern/schularten/grundschule.html

Hier sind weitere Informationen zur Grundschule in Bayern sowie zum Schulanfang für Sie zusammengestellt. Auch die abgebildete Broschüre finden Sie dort zum Bestellen oder als Download-Version.



Die bayerische Grundschule



Inhalte



Vorwort	4
Pädagogische Ziele	6
Vom Kindergarten in die Grundschule	7
Schulweg	8
Unterricht	9
Digitale Bildung	14
Individualisierung in der Grundschule	16



Leistungserhebung	18
Arbeitsmittel	20
Betreuung	20
Elternhaus und Schule	22
Bildungswege nach der Grundschule	24
Weitere Bildungswege	28
Viele Wege führen zum Ziel	30



Prof. Dr. Michael Piaolo



Anna Stolz

Sehr geehrte Eltern,

mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt, in dem das spielerische Lernen durch ein zunehmend systematisches Lernen ersetzt wird. Aus den Schulneulingen werden selbstbewusste und kompetente Viertklässlerinnen und Viertklässler, die den Anforderungen der Jahrgangsstufe 5 an einer weiterführenden Schule gewachsen sein werden. Lehrkräfte und Eltern begleiten sie auf diesem Weg und tragen gemeinsam Sorge dafür, dass dies bestmöglich gelingt.

Um Sie dabei zu unterstützen, sind wesentliche Informationen in dieser Broschüre zusammengefasst. Weitere Fragen beantworten Ihnen gerne die Lehrkraft Ihres Kindes, die Schulleitung, die Beratungslehrkraft sowie die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe oder gegebenenfalls das zuständige Staatliche Schulamt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine erlebnisreiche und gewinnbringende Grundschulzeit.

Prof. Dr. Michael Piaolo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus

Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Pädagogische Ziele



Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule beinhaltet mehr als den **Erwerb von Wissen**: Die Grundschule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der **Entwicklung ihrer Persönlichkeit**. In einer Atmosphäre des Vertrauens und der Anerkennung bauen die Kinder Selbstwertgefühl, Eigenverantwortung und eine bejahende Lebenseinstellung auf. Darüber hinaus werden soziale Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Verantwortungsbereitschaft oder Konfliktfähigkeit gefördert und grundlegende Werte menschlichen Zusammenlebens erfahren und erworben.

Schulisches Lernen knüpft an die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler an. Durch gezielte Auswahl der Unterrichtsmethoden werden die **Eigenaktivität** und **Selbstständigkeit** des Kindes gefördert.

Die Grundschule verstärkt die **Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft** der Schülerinnen und Schüler und ihr **Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten**. Dies geschieht durch Anerkennung der individuellen Lernfortschritte, durch Ermutigung und Unterstützung bei schwierigen Aufgabenstellungen und durch eine Atmosphäre der Wertschätzung in der Klasse, die unabhängig von der Leistung ist.

Vom Kindergarten in die Grundschule

Kindergarten und Grundschule arbeiten eng zusammen. Im Kindergarten lernt das Kind vieles, an das die Grundschule anknüpft, z. B. mit Papier und Stiften umzugehen, zuzuhören und mit anderen zusammenzuarbeiten. Die angehenden Schulneulinge besuchen häufig bereits ihre zukünftige Grundschule und sind Gäste im Unterricht.

Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, befinden sich im Einschulungskorridor. Der Beginn der Schulpflicht kann für diese Kinder durch eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten an die Grundschule um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

Kinder im Einschulungskorridor durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Grundschule ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Eltern und spricht eine Empfehlung aus.

Die Einschätzung der Grundschule zur Schulfähigkeit ist notwendig, da sie den Erziehungsberechtigten wichtige Informationen zum Entwicklungsstand, einem etwaigen Förderbedarf des Kindes und zu den Fördermöglichkeiten an der Schule gibt, die sie in ihre Entscheidung einbeziehen können. Da die Eltern diese Informationen weder von der Kindertageseinrichtung noch im Rahmen der von den Gesundheitsämtern durchgeführten Schuleingangsuntersuchung erhalten, vervollständigt die Einschätzung der Lehrkräfte die bereits vorhandenen Einschätzungen aus schulischer Sicht. Sie leistet damit auch einen wertvollen Beitrag im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus.

Als Erziehungsberechtigte müssen Sie Ihre Entscheidung, Ihr Kind ein Jahr später einzuschulen, der Grundschule im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2022/2023 bis zum 11. April schriftlich mitteilen. Die genauen Aufnahmebedingungen des aktuellen Jahres erfahren Sie unter: [» www.km.bayern.de/schulaufnahme](http://www.km.bayern.de/schulaufnahme)

Der Besuch der Grundschule ist verpflichtend. Die **Schulpflicht** ist grundsätzlich **an der örtlichen Grundschule** (Sprengelschule) zu erfüllen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Gastschulverhältnis an einer anderen Grundschule genehmigt werden. Die Schulpflicht kann auch an einer – genehmigten oder staatlich anerkannten – Privatschule erfüllt werden.



Eltern sollten **vor Schulbeginn** mit ihrem Kind **den Schulweg gemeinsam abgehen und auf mögliche Gefahren aufmerksam machen**. Elterntaxis verhindern, dass Kinder ihren Schulweg alleine meistern, sich an der frischen Luft bewegen und soziale Kontakte mit anderen Kindern pflegen können. Elterntaxis bedeuten zudem mehr Verkehrsaufkommen vor Grundschulen und gefährden den sicheren Schulweg. Projekte wie z. B. der „Bus mit Füßen“ hingegen motivieren die Kinder zum Laufen und tragen zum Umweltschutz bei.

Beim Schulweg zu einer staatlichen Grundschule, der insgesamt **länger als zwei Kilometer** ist, besteht der **Anspruch auf notwendige Schülerbeförderung**, sofern den Schülerinnen und Schülern die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist. Diese wird durch den kommunalen Schulaufwandsträger (Gemeinde, Schulverband, Stadt) durchgeführt. Der Beförderungsanspruch besteht auch, soweit eine **dauernde Behinderung** der Schülerinnen und Schüler die Beförderung erfordert. **Bei besonders gefährlichem oder beschwerlichem Schulweg** kann eine Schülerbeförderung auch bei einem Schulweg von weniger als zwei Kilometern als notwendig anerkannt werden. Die Schulaufwandsträger erfüllen ihre Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personenverkehrs.

Unterricht

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4 und ist die erste Schule für alle Kinder. Hier erwerben sie die Schriftsprache, grundlegende mathematische und musische Bildung und ein erstes Verständnis für methodische Herangehensweisen. Sie gewinnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen, um sich die Welt zu erschließen, sich in ihr zurechtzufinden und sie mitzugestalten.

Studentafel

Fach	Jahrgangsstufe			
	1	2	3	4
Deutsch	Grund- legender Unterricht		6	6
Mathematik			5	5
Heimat- und Sachunterricht			3	4
Kunst			1	1
Musik			16	16
Sport	2	3	3	3
Religionslehre/Ethik	2	2	3	3
Englisch	–	–	2	2
Werken und Gestalten	1	2	2	2
Flexible Förderung	2	1	1	1
gesamt	23	24	28	29

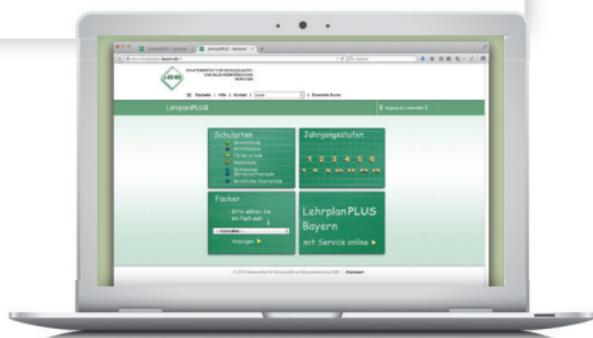
Grundlegender Unterricht

Der *Grundlegende Unterricht* in den Jahrgangsstufen 1 und 2 fasst die Unterrichtszeit für die Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Musik und Kunst zu einem Block von **16 Unterrichtsstunden pro Woche** zusammen. Die Lehrkraft ist nicht an 45-Minuten-Einheiten gebunden.

Lehrplan

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist in Bayern der LehrplanPLUS Grundschule in Kraft. Er ist einsehbar unter:

» www.lehrplanplus.bayern.de



Er gibt vor, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler erwerben sollen und welche Inhalte in den einzelnen Fächern unterrichtet werden.

Der **LehrplanPLUS Grundschule** wird seit dem Schuljahr 2016/2017 in allen Jahrgangsstufen der Grundschule umgesetzt. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird an allen weiterführenden Schulen der LehrplanPLUS sukzessive umgesetzt, beginnend mit Jahrgangsstufe 5. Die **weiterführenden Schulen** knüpfen an die Inhalte und Kompetenzen an, die die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule mitbringen. Mit dem LehrplanPLUS wurden erstmals die Lehrpläne der Grundschule sowie der weiterführenden Schulen zeitgleich und **inhaltlich abgestimmt erarbeitet**.

Der LehrplanPLUS Grundschule legt keine Unterrichtsmethoden oder Vorgehensweisen fest, sondern formuliert Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler für das Ende der Jahrgangsstufe 2 und der Jahrgangsstufe 4. Damit wird betont, dass Kompetenzen über einen längeren Zeitraum hinweg in immer neuen, zunehmend größeren Zusammenhängen erworben und erweitert werden.

Der Lehrplan ist in folgender Weise gegliedert:

- Leitlinien
- Bildungs- und Erziehungsziele
- Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele
- Fachprofile
- Grundlegende Kompetenzen
- Fachlehrpläne

Die **Leitlinien** bilden die Grundlage für ein gemeinsames Erziehungsverständnis aller Einrichtungen, die für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit zuständig sind.

Der **Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule** beschreibt die Aufgaben der Grundschule als erstem gemeinsamen schulischen Bildungsort für Kinder in ihrer ganzen Verschiedenheit.

Unter der Überschrift **Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele** sind Ziele genannt, die an allen Schularten und in allen Fächern verwirklicht werden sollen.

Die **Fachprofile** legen für jedes Fach dar, welchen Beitrag es zur Bildung leistet und worauf in den einzelnen Lernbereichen zu achten ist. Bezüge zu den übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen werden aufgezeigt.

Grundlegende Kompetenzen fassen in knapper Form zusammen, welche Ziele pro Fach nach einem Zeitraum von zwei Jahren erreicht sein sollen. So können Eltern einen schnellen Überblick gewinnen, auch darüber, wie die Erwartungen von Jahrgangsstufe 2 zu Jahrgangsstufe 4 höher werden.

Die **Fachlehrpläne** führen aus, was von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufen 2 und 4 erwartet wird und welche Inhalte vorgegeben sind.

Ausschnitt aus dem Fachlehrplan Heimat- und Sachunterricht:

Kompetenzerwartungen zum Ende der Jahrgangsstufe 2	Kompetenzerwartungen zum Ende der Jahrgangsstufe 4
Lernbereich 3. Natur und Umwelt 3.1 Tiere, Pflanzen, Lebensräume	
Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben anhand konkreter Beispiele aus ihrer Umgebung die Bedeutung von Nutztieren und Nutzpflanzen für den Menschen. 	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • erklären anhand eines Beispiels aus der Region (z. B. Hühnerzucht, Getreide) den Zusammenhang zwischen der Art der Produktion, dem Preis von Nahrungsmitteln sowie Tier- bzw. Umweltschutz und beschreiben ihre Verantwortung als Verbraucher.
Inhalte zu den Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Haustiere, Nutztiere und -pflanzen 	Inhalte zu den Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • regionale und überregionale Lebensmittel

Methoden

Der Unterricht der Grundschule enthält – insbesondere in den Anfangsklassen – viele spielorientierte Elemente. Lernen findet in wechselnden Organisationsformen statt: im Klassenunterricht, in einer Gruppe, in Partner- oder Einzelarbeit. Ideal ist ein ausgewogenes Verhältnis von lehrergesteuerten Unterrichtseinheiten und von so genannten offenen Unterrichtsphasen, die von den Schülerinnen und Schülern selbst bestimmt werden. Dabei sieht sich die Grundschule dem Leistungsgedanken verpflichtet. Kinder wollen lernen, etwas leisten und mit ihrem Können wachsen. Die Lehrkraft beobachtet sorgfältig den Lernfortschritt und Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler, um gezielte Lernangebote machen zu können.

Klassenlehrkraft

Die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter unterrichtet einen Großteil der Fächer, soweit möglich zumindest den *Grundlegenden Unterricht* bzw. die Kernfächer. Dies entspricht dem Bedürfnis der Kinder im Grundschulalter nach einer festen Bezugsperson. Im Regelfall unterrichtet eine Lehrkraft eine Klasse **zwei Schuljahre lang**, in der Jahrgangsstufe 3 bekommen die Schülerinnen und Schüler eine neue Klassenleitung.

Heterogenität und Inklusion

Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule für alle Kinder. Sie ist gemeinsamer Bildungsort für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und Interessen sowie individuellen Lern- und Unterstützungsbedürfnissen. Die Grundschule berücksichtigt diese Heterogenität, auch mit Blick auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Denn inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen (Art. 2 Abs. 2 BayEUG). Entsprechend der jeweiligen Situation vor Ort setzen die Grundschulen verschiedene Maßnahmen zur Inklusion und Kooperation um. Sie werden dabei beratend vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst der Förderschulen unterstützt:

- **Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen**
- **Kooperationsklassen:** drei bis fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Regelklasse, Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
- **Partnerklassen:** gemeinsames Schulleben und Unterricht in Kooperation mit einer Klasse der Förderschule am gemeinsamen Schulort

- **Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“:** Bildungs- und Erziehungskonzept, das auf gemeinsame Erziehung und gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet ist
- **Klassen mit festem Lehrertandem an Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“:** Kinder mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf werden mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf von einer Lehrkraft der Regelschule und einer Lehrkraft der Förderschule gemeinsam unterrichtet

Für die Verwirklichung inklusiver Bildung ist das Zusammenwirken verschiedener Professionen unabdingbar. Sie gestalten miteinander und unter Berücksichtigung der jeweiligen berufsspezifischen Kompetenzen das Lernangebot. Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unterstützt mit vielfältigen Handreichungen die pädagogische Arbeit in der Gesamthematik Inklusion. Der LehrplanPLUS Grundschule enthält Hinweise auf die adaptierten Lehrpläne in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Bei Fragen zum Thema Inklusion stehen die Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den Staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung. Weitere Informationen, insbesondere eine Broschüre zur Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden sich unter

» www.km.bayern.de/inklusion

Jahrgangskombinierte Klassen

In jahrgangskombinierten Klassen werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. der Jahrgangsstufen 3 und 4 gemeinsam unterrichtet. Lerninhalte werden hier in besonderer Weise didaktisch, methodisch und organisatorisch aufbereitet. Dabei profitieren die jüngeren Schülerinnen und Schüler von den älteren und umgekehrt.

» www.km.bayern.de/jahrgangskombinierteklassen

Flexible Grundschule

Das Profil der Flexiblen Grundschule, bei dem die Jahrgangsstufen 1 und 2 als jahrgangsgemischte Eingangsstufe geführt werden, sieht ein passgenaues und individualisierendes Lernangebot für die Schülerinnen und Schüler vor. Weitere Informationen zur Flexiblen Grundschule finden Sie hier:

» www.km.bayern.de/eltern/schularten/grundschule.html

Digitale Medien verändern unser Leben, Lernen und Arbeiten. Zusammen mit Lesen, Schreiben und Rechnen wird daher auch das Wissen über und die Anwendung von digitalen Medien (Digitale Kompetenz) immer wichtiger. Eine dem Alter der Kinder entsprechende **Digitale Bildung** ist daher auch **Ziel der Grundschule** und im LehrplanPLUS verankert. Dies bedeutet nicht, dass es weniger wichtig wird, lesen, schreiben und rechnen zu können.

Vielmehr ergeben sich für die Grundschule neue Aufgaben. Digitale Medien sind zum einen wichtige **Unterrichtswerkzeuge**: Die Kinder lernen **mit** digitalen Medien. In den letzten Jahren wurde die digitale Ausstattung an den Grundschulen schrittweise ausgebaut und verbessert. Wo es pädagogisch und didaktisch sinnvoll ist, setzen Lehrkräfte neue Medien und digitale Werkzeuge im Rahmen eines guten Unterrichts ein, um den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu begleiten.

Zum anderen lernen die Kinder **über** digitale Medien. Sie setzen sich inhaltlich mit dem Nutzen, aber auch möglichen Gefahren digitaler Medien auseinander. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler **Medien zunehmend bewusst und überlegt nutzen**.

Jede Grundschule legt in ihrem eigenen **Medienkonzept** fest, wie sie digitales Lernen sinnvoll gestaltet. Die *Beratung digitale Bildung in Bayern* unterstützt und begleitet die Schulen auf Ebene der Staatlichen Schulämter bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihres Konzepts sowie in medienpädagogischen und informationstechnischen Fragestellungen.

Eine vertrauensvolle **Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus** trägt zum erfolgreichen Lernen mit und über digitale Medien bei. Ziel ist eine **kind- und altersgerechte Mediennutzung** der bayerischen Grundschülerinnen und Grundschüler, in der auch Grenzen aufgezeigt und beachtet werden.

» www.km.bayern.de/schule-digital.html



Individualisierung in der Grundschule

Jedes Kind ist einzigartig, keines ist wie das andere. Jedes Mädchen und jeder Bub kommt mit persönlichen Voraussetzungen und individuellen Erfahrungen in die Grundschule. Die Schule berücksichtigt diese auf vielfältige Weise:



Kinder mit Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik

Der Anfangsunterricht in Mathematik bietet eine umfangreiche Methodik zur sicheren Vorbereitung auf arithmetisches Denken. Kinder mit Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik erhalten eine Förderung durch Maßnahmen der individuellen Unterstützung. Zur Beratung stehen den Eltern neben der Lehrkraft des Kindes die Beratungslehrkraft sowie insbesondere die zuständige Schulpsychologin bzw. der zuständige Schulpsychologe und die Förder- und Beratungsstellen an den Staatlichen Schulämtern zur Verfügung.

» www.km.bayern.de/rechenschwierigkeiten

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens

Manche Kinder haben auffällige Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens. Bei entsprechenden Hinweisen ist es wichtig, sich zunächst an die Lehrkraft zu wenden. Diese vermittelt gegebenenfalls an die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen weiter, woraufhin sowohl umfangreiche Informationen angeboten als auch eine genaue Diagnose gestellt werden können. Didaktisch-methodische Maßnahmen sowie ggf. zusätzliche Angebote im Rahmen von Kleingruppen unterstützen den Erwerb von Lese- und Rechtschreibkompetenz.

» www.schulberatung.bayern.de

Linkshändigkeit

Die angeborene Händigkeit wird nicht umgeschult. Ist demnach bei einem Kind die Linkshändigkeit stark ausgeprägt, dann lernt es auch mit der linken Hand schreiben. Dabei gibt ihm die Lehrkraft besondere Hilfen, u. a. spezielle Materialien für Linkshänderinnen und Linkshänder.

Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Sprachförderbedarf sollen in der Schule keine Nachteile haben. Wird in den Kindertageseinrichtungen ein Sprachförderbedarf festgestellt, erhält das Kind eineinhalb Jahre vor Schulbeginn im Vorkurs Deutsch 240 eine entsprechende Förderung. Der Prozess des Sprachlernens ist mit Eintritt in die Grundschule nicht abgeschlossen. Begleitende Deutschfördermaßnahmen ab Jahrgangsstufe 1 vertiefen die erworbenen Deutschkenntnisse. Schulpflichtige Kinder, die ohne oder mit geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache in die Grundschule aufgenommen werden, erhalten z. B. in Deutschklassen individuelle Sprachförderung. DeutschPLUS-Kurse (ergänzend zum Pflichtunterricht), DeutschPLUS-Differenzierung (parallel zum Pflichtunterricht) und der Besuch einer Ganztagsklasse sind weitere mögliche Sprachförderangebote.

Hochbegabung

Die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen ist dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein großes Anliegen. Zunächst ist es wichtig, das Begabungspotential abklären zu lassen, z. B. durch die zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen. Anschließend können dem Kind ergänzende Lernangebote im regulären Unterricht seiner Klasse gemacht werden oder es kann gegebenenfalls eine Klasse überspringen.

» www.km.bayern.de/eltern/lernen/foerderung/begabtenfoerderung.html

Schulberatung

Im Rahmen der Staatlichen Schulberatung stehen bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten oder persönlichen Krisen eines Kindes den Eltern, ergänzend zur Klassenlehrkraft, die Beratungslehrkräfte sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den Staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung.

» www.schulberatung.bayern.de

Noten

Im Zeugnis der Jahrgangsstufe 1 und im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 werden keine Noten erteilt, das Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten und die Leistungen in den einzelnen Fächern werden beschrieben. Ab dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 werden auch Ziffernnoten ausgewiesen.

Bereits seit dem Schuljahr 2014/2015 kann in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 das Zwischenzeugnis durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt werden. Seit dem Schuljahr 2020/2021 kann auch das Jahreszeugnis in den Jahrgangsstufen 1 und 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt werden. Die Klassenlehrkraft, die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerin oder der Schüler nehmen daran teil.

» www.km.bayern.de/leistungsfeststellung

Übertritt

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 3 werden die Eltern durch eine **Informationsveranstaltung** über das differenzierte bayerische Schulsystem mit seinen vielfältigen An- und Abschlussmöglichkeiten informiert. Bei Interesse können auch Eltern der Jahrgangsstufen 1 und 2 daran teilnehmen. **Zu Beginn der Jahrgangsstufe 4** erfolgt eine weitere **Informationsveranstaltung** zum bevorstehenden Übertritt an die weiterführenden Schulen. **Anfang Mai** erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 ein **Übertrittszeugnis**.

Die Noten im Übertrittszeugnis zeigen den aktuellen Leistungsstand in allen Fächern. Über die Aufnahme an eine weiterführende Schule bzw. die Teilnahme am Probeunterricht entscheidet die **Durchschnittsnote** aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht.

Die aktuellen Übertrittsregelungen finden Sie unter

» www.km.bayern.de/uebertritt

(Ausführliche Informationen zum Übertritt enthält auch die Broschüre des Staatsministeriums „Der beste Bildungsweg für mein Kind“.)



Vergleichsarbeiten – VERA-3

In Jahrgangsstufe 3 finden jährlich **VERgleichsArbeiten (VERA)** statt, die das Erreichen bundesweit gültiger Bildungsstandards in den Blick nehmen. Sie messen die Leistungen aller Schülerinnen und Schüler in Bayern und auf Bundesebene in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Die Aufgabenstellungen für VERA-3 erstellt das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. Auch die Auswertung der Ergebnisse erfolgt zentral. Anschließend erhält die Schule eine Rückmeldung über den Leistungsstand der Klasse und der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers. Die Schule nutzt die Ergebnisse für ihre Unterrichts- und Schulentwicklung sowie für die Beratung der Eltern.

Ergänzend finden in Bayern für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 Orientierungsarbeiten im Lernbereich *Richtig schreiben* statt.

Arbeitsmittel

Die Klassenlehrkraft gibt zum ersten Schultag in der Regel eine Liste mit dem erforderlichen Schulbedarf (Stifte, Hefte etc.) heraus. Die Schulbücher werden von der Schule gestellt.

Betreuung

Für eine verlässliche Betreuung von Grundschulkindern stehen im Anschluss an den Unterricht – abhängig von den jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen, schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnissen und Gegebenheiten – vielfältige Angebote zur Verfügung: Sie umfassen Mittagsbetreuung, verlängerte Mittagsbetreuung, die Betreuung von Schulkindern in Horten, Kindergärten, Tagesheimen oder anderen Kindertageseinrichtungen, offene und gebundene Ganztagschulen, Netz-für-Kinder-Einrichtungen sowie zahlreiche individuelle Lösungen.

» www.km.bayern.de/mittagsbetreuung

» www.km.bayern.de/ganztagschule

Morgenaufsicht

An Grundschulen findet bereits eine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler 15 Minuten vor dem regelmäßigen Unterrichtsbeginn statt. Bei Bedarf kann diese auf eine halbe Stunde erweitert werden. Die Morgenaufsicht wird von der Schule organisiert und erfolgt für die Eltern unentgeltlich.

Die Mittagsbetreuung, die in kommunaler oder freier Trägerschaft liegt, gewährleistet bei Bedarf an Grund- und Förderschulen eine verlässliche Betreuung der Kinder **nach Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts** bis **etwa 14.00 Uhr**. Für Angebote im Rahmen der Mittagsbetreuung können Elternbeiträge erhoben werden. Unter denselben Voraussetzungen kann auch eine **verlängerte Mittagsbetreuung** angeboten werden. Diese ermöglicht zusätzlich eine Betreuung am Nachmittag bis **mindestens 15.30 Uhr** und ist stets mit einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung verbunden. Ergänzt wird das Angebot durch eine **besondere Form** der **verlängerten Mittagsbetreuung**, bei der grundsätzlich ein Betreuungsangebot **bis 16.00 Uhr**, die Gelegenheit zur Teilnahme an einem

Mittagessen, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und ein pädagogisches Konzept für besondere Angebote vorgesehen ist.

Hort

Horte sind Einrichtungen der Kommunen und freien Träger, die vom Freistaat gefördert werden. Sie befinden sich in der Regel entweder im Schulgebäude oder in der näheren Umgebung. Der Hort beginnt regelmäßig mit Beendigung des stundenplanmäßigen Schulunterrichts und endet nach Bedarf zwischen **16.00 Uhr und 18.00 Uhr**. Zum Angebot gehören ein Mittagessen, eine Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten. Für den Hortbesuch werden **Elternbeiträge** erhoben, deren Höhe sich u. a. nach den Buchungszeiten richtet.

Gebundene Ganztagsklassen

In den gebundenen Ganztagsklassen ist der **Pflichtunterricht auf den Vormittag und den Nachmittag** verteilt. Die Unterrichtsstunden wechseln mit Übungs- und Studierzeiten, Fördermaßnahmen sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Angeboten. Nach Anmeldung ist die Teilnahme an den gebundenen Angeboten für die Schülerinnen und Schüler an mindestens vier Wochentagen bis grundsätzlich **16.00 Uhr verpflichtend**. Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen, im Übrigen fallen für den Besuch der Ganztagsklasse grundsätzlich **keine Elternbeiträge** an.

Offene Ganztagsgruppen

Bayerische Grundschulen können auch offene Ganztagsangebote einrichten. Im **Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht** können die Schülerinnen und Schüler für nachmittägliche Bildungs- und Betreuungsangebote angemeldet werden (Mindestbuchung: zwei Nachmittage). Offene Ganztagsgruppen werden auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet. Angebote bis 16 Uhr beinhalten in der Regel eine Mittagsverpflegung, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene Freizeitangebote. Folgende offene Angebotsformen können an Grundschulen eingerichtet werden:

- **Offene Ganztagsgruppen bis ca. 14 Uhr (Kurzgruppen)**
- **Offene Ganztagsgruppen bis 16 Uhr**

Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen, darüber hinaus ist der Besuch des offenen Ganztagsangebotes bis einschließlich 16 Uhr für die Eltern grundsätzlich **kostenfrei**.

Rolle der Eltern

Mit der Einschulung beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Eltern wollen und sollen ihre Kinder auf diesem Weg begleiten. Dies ist für die Kinder und deren Entwicklung sehr wichtig. Oftmals wird in erster Linie an Hilfe bei Hausaufgaben gedacht. Viel entscheidender ist jedoch, dass Eltern einen häuslichen Rahmen sichern, in dem das Kind gut lernen kann.

Wird den Kindern in einer liebevollen Umgebung ein positives Modell für lebenslanges Lernen und Leistungsbereitschaft vorgelebt? Leben die Eltern einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien vor? Zeigen die Eltern Interesse am schulischen Alltag des Kindes? Hat das Kind einen festen und ruhigen Arbeitsplatz, an dem es die Hausaufgaben täglich erledigen kann?

Rituale geben Kindern ein Gefühl von Sicherheit. Wenn das Kind beispielsweise jeden Abend die Schultasche sorgfältig packt, ist eine gute Basis für den Start in den neuen Schultag gelegt.

Gemeinsames Ziel von Schule und Eltern ist es, Kinder an ein selbstständiges Lernen und Arbeiten heranzuführen. Trauen Sie als Eltern Ihrem Kind das zu und ermutigen Sie es im alltäglichen Miteinander und in altersgemäßer Weise zur Selbstständigkeit. Vertrauen Sie der Schulleitung und den Lehrkräften, dass sie Ihr Kind seiner Entwicklung gemäß fördern und fordern.

Das Maß und die Intensität an Unterstützung, die ein Kind braucht, ist individuell und wandelt sich mit seiner Entwicklung. Während das eine Kind über einen längeren Zeitraum hinweg tägliche Kontrolle benötigt, genügen bei einem anderen bereits nach kurzer Zeit gelegentliche Stichproben. Diesem Wandel sollte sich die Begleitung durch Eltern anpassen.





Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus

Regelmäßige vertrauensvolle Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften unterstützen den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag und die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Die Schule bietet Elternsprechstunden, Klassenelternversammlungen, Elternversammlungen und Elternsprechtage an. Besonders wertvoll und gewinnbringend sind auch Gespräche wie z. B. das Lernentwicklungsgespräch, das zwischen Lehrkraft und Kind im Beisein der Eltern erfolgt.

Eine aktive Elternarbeit ist Teil einer gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In jeder Klasse wird eine Klassenelternsprecherin oder ein Klassenelternsprecher gewählt, die/der die Interessen der Eltern der Schülerinnen und Schüler vertritt. Der Elternbeirat wirkt in Angelegenheiten mit, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Durch die Übernahme eines Ehrenamts werden die Eltern zu Vorbildern für die Kinder. Sie leisten damit auch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Weiterführende Schulen

Die vierjährige Grundschule ist die Basis aller schulischen Bildungsgänge. Die weiterführenden Schulen bauen auf dem dort vermittelten Wissen und Können auf. Nach der Grundschule gibt es drei unmittelbare Anschlussmöglichkeiten:

- **Mittelschule**
- **Realschule**
- **Gymnasium**

Leistungsstarke Mittelschülerinnen und -schüler haben nach der Jahrgangsstufe 6 folgende Wahlmöglichkeiten:

- **Mittlere-Reife-Zug** (sog. M-Klassen) mit dem Ziel des Erwerbs des „mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule“; bei Vorliegen der Voraussetzungen späterer Wechsel in den M-Zug auch nach Jahrgangsstufe 7, 8 und 9 möglich; zur Vorbereitung auf den Mittlere-Reife-Zug können Schulen **M5/M6-Kurse** in den Jahrgangsstufen 5 und 6 anbieten.
- **Wirtschaftsschule** (4-stufig mit Jahrgangsstufe 6 als Vorklasse, 3-stufig ab Jahrgangsstufe 8 und 2-stufig ab Jahrgangsstufe 10)

Nach einem erfolgreich bestandenen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule können leistungsstarke Mittelschülerinnen und Mittelschüler die Vorbereitungsklassen 1 und 2 (VK1 und VK2) ebenfalls mit dem Ziel des Erwerbs des „mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule“ besuchen.



Geeignete Absolventinnen und Absolventen der Realschule, Wirtschaftsschule sowie der Mittelschule mit mittlerem Schulabschluss können in die Fachoberschule übertreten oder über sogenannte **Einführungsklassen**, die flächendeckend in Bayern angeboten werden, in die Oberstufe des Gymnasiums eintreten.

Abschlüsse

- Die Mittelschule endet mit dem **erfolgreichen Abschluss der Mittelschule** oder dem **qualifizierenden Abschluss der Mittelschule** (dem sogenannten Quali).
- Mittlere-Reife-Klassen und Vorbereitungsklassen der Mittelschule führen wie Realschule und Wirtschaftsschule zu einem **mittleren Schulabschluss**.
- Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife, dem **Abitur**,
- die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule FOSBOS) zur Fachhochschulreife, dem Fachabitur, oder zur allgemeinen Hochschulreife, dem **Abitur**.

Abschlüsse und Anschlüsse

Das bayerische Schulsystem wurde in den letzten Jahren weiter entwickelt mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zu erhöhen – nach dem Grundsatz: **„Jeder Abschluss mit Anschluss“**. Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zur nächsthöheren schulischen Qualifikation offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss.

Mittelschule

Die bayerische Mittelschule bereitet die Schülerinnen und Schüler optimal auf eine qualifizierte Berufsausbildung vor. Das Bildungsangebot spricht auf allen Leistungsebenen – auf den Ebenen der Praxisklasse, des Regelangebots und des Mittlere-Reife-Zugs – in besonderer Weise das anschaulich-konkrete Denken, die praktische Begabung und die hohe Handlungsorientierung an. Der Unterricht macht stark für den Beruf, stark im Wissen und stark als Person. Die Kernkompetenzen aus Deutsch, Mathematik und Englisch, die Schlüsselqualifikationen, Selbst- und Sozialkompetenzen, eine grundlegende Allgemeinbildung und eine intensive Berufsorientierung sichern die **umfassende Ausbildungsreife**. Sie garantieren den Anschluss an das Arbeits- und Berufsleben oder eine weiterführende Schullaufbahn.

Realschule

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung und befähigt sie durch Schwerpunktbildung in verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen, ihren Leistungen und Interessen entsprechend nach Erwerb des Realschulabschlusses in berufs- und studienqualifizierende Bildungsgänge einzutreten. Mit ihrem differenzierten Angebot der verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen (mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich, wirtschaftswissenschaftlicher Bereich, sprachlicher Bereich, musisch-gestaltender, ernährungs- und gesundheitsbezogener oder sozialer Bereich) kommt sie zudem den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler in vielfältiger Weise entgegen. Mit diesen Wahlmöglichkeiten und Vertiefungsangeboten bereitet die Realschule in Theorie und Praxis auf eine qualifizierte Berufsausbildung und spätere Tätigkeit in anspruchsvollen Berufsfeldern vor. Darüber hinaus schafft sie in besonderem Maße die Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge, z. B. an die Fachoberschule mit Fachoberschule 13, an die Berufsoberschule, an Fachakademien und an Gymnasien bis hin zur allgemeinen Hochschulreife und zum Studium.

Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule ist eine von sieben beruflichen Schularten in Bayern und führt Schülerinnen und Schüler zum bundesweit anerkannten mittleren Schulabschluss. Neben der allgemeinen Bildung vermittelt die Wirtschaftsschule eine **vertiefte kaufmännische Grundbildung** und bereitet die Schülerinnen und Schüler optimal auf eine Berufsausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Die kompetenzorientierte Ausrichtung des Unterrichts befähigt die Schülerinnen und Schüler Fachwissen reflektiert anzuwenden und Problemstellungen eigenständig zu lösen. Insbesondere durch die Profulfächer Informationsverarbeitung, Übungsunternehmen und Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle versetzt die Wirtschaftsschule junge Menschen in die Lage, auf die Herausforderungen von morgen in Beruf und Alltag flexibel und angemessen zu reagieren. Durch die ausgeprägte Prozessorientierung und die Nähe zur betrieblichen Praxis – gerade in diesen beiden Fächern – lernen die Schülerinnen und Schüler unternehmerisch zu denken und stets mit einem ganzheitlichen Blick zu handeln. Mit vielfältigen Kooperationen zwischen Wirtschaftsschulen und regionalen Unternehmen gelingt es frühzeitig, Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben zu knüpfen. Zudem eröffnet die



Wirtschaftsschule durch mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrplaninhalte den Zugang zu technischen Berufen in Industrie und Handwerk. Der Abschluss der Wirtschaftsschule ebnet darüber hinaus den Weg, weiterführende Schulen (z. B. Fachoberschule) zu besuchen.

Gymnasium

Das Gymnasium bietet den direkten Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Es vermittelt eine **vertiefte Allgemeinbildung**, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; zusätzlich schafft es Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Am neuen neunjährigen Gymnasium ermöglichen dabei sechs Ausbildungsrichtungen (humanistisch, sprachlich, naturwissenschaftlich-technologisch, musisch, wirtschaftswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich) auch individuelle Schwerpunktsetzungen. Das am Gymnasium erworbene Abitur eröffnet den Zugang zu sämtlichen Studiengängen an Universitäten und Hochschulen (sofern die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden). Geeignete Absolventinnen und Absolventen der Realschule, Wirtschaftsschule sowie der Mittelschule mit mittlerem Schulabschluss können über sogenannte **Einführungsklassen**, die flächendeckend in Bayern angeboten werden, in die Oberstufe des Gymnasiums eintreten.

Berufsschule und Berufsfachschule

Beide Schularten bereiten auf eine **qualifizierte Berufstätigkeit** vor und schließen mit einem Berufsabschluss ab. Bei der dualen Berufsausbildung ist die Berufsschule Partner des Ausbildungsbetriebs. An Berufsfachschulen erfolgt eine schulische Berufsausbildung. Bei entsprechenden Leistungen kann ein mittlerer Schulabschluss erworben werden. In ausgewählten doppelqualifizierenden Bildungsgängen kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Fachschule

Die Fachschule dient der vertieften beruflichen Weiterbildung und fördert die Allgemeinbildung. Sie wird nach einer Berufsausbildung und in der Regel anschließenden einschlägigen Berufstätigkeit besucht. Die mindestens einjährige Fachschule kann nach Maßgabe der Schulordnung die Fachschulreife verleihen. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, die auf einschlägige Studiengänge beschränkt werden kann.

Fachakademie

Die Fachakademie bereitet durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Neben der Verleihung einer staatlich festgelegten Berufsbezeichnung kann über die Ergänzungsprüfung auch die Fachhochschulreife, bei sehr guten Leistungen die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Grundsätzlich wird allen Absolventinnen und Absolventen einer Fachschule oder Fachakademie ein Hochschulzugang auch ohne Hochschulreife eröffnet.

Berufliche Oberschule (Fachober- und Berufsoberschule FOSBOS)

Die Fachober- und Berufsoberschule (FOSBOS) führt zur **Fachhochschulreife** (Jahrgangsstufe 12) und zur **fachgebundenen oder** – als gleichwertige Alternative zur gymnasialen Oberstufe – **allgemeinen Hochschulreife** (Jahrgangsstufe 13). Der Übertritt an die Fachoberschule (FOS) erfolgt **nach** Erwerb eines mittleren Schulabschlusses an der **Realschule, Wirtschaftsschule, Mittelschule oder der 10. Klasse des Gymnasiums**.

Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss wählen vor Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule entsprechend den individuellen Fähigkeiten, Neigungen und dem jeweiligen Studien- bzw. Berufsziel eine von insgesamt **sieben Ausbildungsrichtungen** (Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Gestaltung, Gesundheit und Internationale Wirtschaft) mit entsprechenden fachtheoretischen Profulfächern aus und durchlaufen in der Jahrgangsstufe 11 eine halbjährige fachpraktische Ausbildung.

Nach einer **Berufsausbildung** bzw. mit mehrjähriger Berufserfahrung und mittlerem Schulabschluss ist entsprechend der beruflichen Vorbildung ein **direkter Eintritt** in die **Jahrgangsstufe 12** der Berufsoberschule (BOS) möglich.

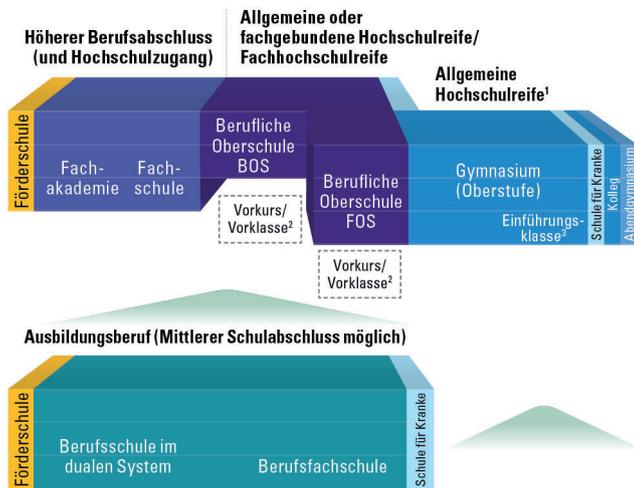
Vor Eintritt in die FOSBOS ist es möglich, über den Vorkurs Vorkenntnisse aufzufrischen oder über die Vorklasse (Vollzeit, mit Berufsausbildung auch zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses) fehlende Grundlagen nachzuholen.

Bei Fragen zur Schullaufbahn steht die zuständige Beratungslehrkraft zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Schule zu finden. Aktuelle Informationen zur FOSBOS sind im Internet abrufbar unter

» www.bfn.de



Viele Wege führen zum Ziel



Diese Schularten ermöglichen einen Hochschulzugang.

Alle Schulen in Bayern bieten mehrere Möglichkeiten, um Schulabschlüsse zu erreichen. Grundsätzlich gilt:

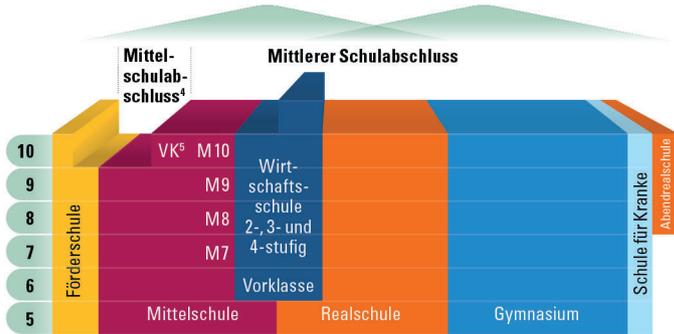
Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss. Die erste Schulwahl nach der Grundschule bedeutet daher keine abschließende Entscheidung über die schulische Laufbahn des Kindes.

» www.meinbildungsweg.de



Diese Schularten ermöglichen einen mittleren Schulabschluss.

Mehr Informationen zu allen Schularten:
» www.km.bayern.de/schularten



Informationen in anderen Sprachen:

- » www.km.bayern.de/englisch
- » www.km.bayern.de/franzoesisch
- » www.km.bayern.de/italienisch
- » www.km.bayern.de/russisch
- » www.km.bayern.de/tuerkisch
- » www.km.bayern.de/spanisch
- » www.km.bayern.de/arabisch
- » www.km.bayern.de/tschechisch

Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule für alle Kinder.

- 1 Zum Schuljahr 2018/19 erfolgte beginnend mit den Jgst. 5 und 6 die Umstellung auf das neunjährige Gymnasium. Der erste Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums legt im Schuljahr 2025/26 das Abitur in Jgst. 13 ab. Die Möglichkeit, die Lernzeit individuell auf acht Jahre zu verkürzen, wird eröffnet.
- 2 Vor Eintritt in die Berufliche Oberschule werden Vorkurse (Teilzeit) und Vorklassen (Vollzeit; an BOS auch zur Nachholung des mittleren Schulabschlusses) angeboten.
- 3 Einführungsklassen werden für geeignete Absolventinnen und Absolventen der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Mittelschule mit mittlerem Schulabschluss als Einführungsphase in die Qualifikationsphase der Oberstufe eingerichtet; der erfolgreiche Besuch berechtigt zum Eintritt in die Qualifikationsphase.
- 4 Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule
- 5 Vorbereitungsklassen: VK1 und VK2



Die vorschulische Bildung bereitet auf den Übergang in die Grundschule vor.

Vorschulische Bildung und Erziehung
(z. B. Vorkurs Deutsch 240; Schulvorbereitende Einrichtung)

Weitere Informationen

- » www.km.bayern.de/grundschule
- » www.schulberatung.bayern.de
- » www.meinbildungsweg.de
- » www.elternmitwirkung.bayern



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** Rido – stock.adobe.com fotolia, iStock.com, shutterstock.com · **Stand:** Januar 2022.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Kontaktdatenblatt - Für den Notfall!

Name des Kindes _____

Schuljahr	2023/24			
Klasse	1			
Lehrkraft				

Tel.-Nr. Festnetz – zu Hause	
Tel.-Nr. Arbeitsstelle – Mutter	
Mobiltelefon – Mutter	
E-Mail-Adresse Mutter	
Tel.-Nr. Arbeitsstelle – Vater	
Mobiltelefon – Vater	
E-Mail-Adresse Vater	
Tel.-Nr. Oma/Opa: Name: Anschrift:	
Tel.-Nr. weitere Person: Name:	

Liebe Eltern, dieses Datenblatt wird Ihr Kind seine ganze Grundschulzeit begleiten. Die Angaben dienen der **Sicherheit Ihres Kindes**. Teilen Sie deshalb Änderungen umgehend der Schule mit.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit!



Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim

Brühlstraße 8
89437 Haunsheim
Tel.: 09072 / 3384
Fax: 09072 / 3350
verwaltung@grundschule.haunsheim.de

Haunsheim, 14.11.2022

Liebe Eltern,

bitte teilen Sie uns mit, welchen Kindergarten Ihr Kind besucht.

Herzlichen Dank!

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Mein Kind _____ besucht folgenden Kindergarten:

Name der Einrichtung

Gruppe

Gruppenleitung



Sehr geehrte Eltern,

gerne möchten wir die Öffentlichkeit mit Berichten und **Fotos** über die Arbeit und das Leben an unserer Schule informieren. Bei den verschiedenen Aktionen fotografieren wir die Kinder bei ihrem Tun und verfassen Berichte für die Donau-Zeitung, das Extra-Blatt, für unsere Homepage, das lokale Amtsblatt, Anzeigeblätter, etc., denen wir Fotos beifügen. Für die Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes in den verschiedenen Medien brauchen wir natürlich Ihr Einverständnis, um das wir Sie heute bitten möchten. Auf der Homepage verwenden wir im Zusammenhang mit den Bildern höchstens die Vornamen der Kinder, bei Vornamensgleichheit manchmal noch den ersten Buchstaben des Familiennamens.

Es entstehen natürlich viel bessere Bilder, wenn wir Fotos spontan schießen können, ohne Kinder, deren Fotos nicht verwendet werden dürfen, vorher „aussortieren“ zu müssen. Das ist den Kindern, die nicht fotografiert werden dürfen, oft auch äußerst schwer zu erklären. Daher möchte ich Sie sehr bitten, uns diese Erlaubnis zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Heger
Schulleiterin

✂-----

Hiermit erteile ich der Grundschule Haunsheim ab dem Schuljahr 2023/24 - bis auf Widerruf - die Genehmigung, ggf. eine Fotografie meines Kindes zu veröffentlichen bzw. im Schulhaus auszuhängen (Klassenfotos, Fotos zu Aktionen des Schullebens)

.....
(Name, Vorname, Klasse)

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Informationen über die Teilnahme an den Unterrichtsfächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik

Sehr geehrte Eltern eines künftigen Schulkindes,

für die anstehende Schuleinschreibung wollen wir Sie über die Teilnahme Ihres Kindes an den Fächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik informieren.

Der evangelische bzw. katholische Religionsunterricht wird als ordentliches Lehrfach an bayerischen Schulen erteilt und ist in der Stundentafel der Schule fest verankert. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist Ethik Pflichtfach.

Welche Lernchancen der Religionsunterricht für ihr Kind bietet, können sie in einem Informationsflyer nachlesen, den Sie unter folgendem Link oder QR-Code abrufen können:
https://www.rpz-heilsbronn.de/Dateien/Arbeitsbereiche/flyer_einschulung.pdf



Wer kann welchen Unterricht besuchen?

↪ Ihr Kind ist *getauft*:

Dann besucht ihr Kind den Unterricht der Konfession, zu der es gehört. Dies ist zwischen Staat und Kirche so geregelt und hilft Ihrem Kind, seine eigenen Wurzeln besser kennen zu lernen. Ihr Kind wird der entsprechenden Religionsgruppe zugeordnet. Sie müssen also nichts veranlassen.

↪ Ihr Kind ist (noch) nicht getauft:

Wenn Sie als Eltern z. B. möchten, dass sich Ihr Kind im Laufe der Grundschulzeit ein eigenes Bild über die Inhalte des christlichen Glaubens machen kann, können Sie einen Antrag auf Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht stellen. Fragen Sie in diesem Fall bei der Schulanmeldung nach einem entsprechenden Antrag. Bitte tragen Sie dort eine kurze Begründung ein. Wenn Ihr Kind den Ethikunterricht besuchen soll, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

↪ Ihr Kind gehört einer *christlichen Freikirche* oder einer *anderen christlichen Konfession* an, für die kein schulischer Religionsunterricht angeboten wird:

Es hat die Möglichkeit (nur wenn die eigene Religionsgemeinschaft zustimmt), am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilzunehmen. In den Schulen gibt es entsprechende Antragsvordrucke.

↪ Ihr Kind gehört einer *anderen Religion* an:

Wenn an einer Schule kein entsprechender Religionsunterricht, z. B. Islamischer Unterricht, eingerichtet ist, besucht ein Kind mit anderer Religionszugehörigkeit in der Regel den Ethikunterricht. Bei begründetem Interesse können Eltern einen Antrag auf Besuch des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts (mit Genehmigung der Religionsgemeinschaft) stellen.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte entweder an die Leitung Ihrer künftigen Schule oder an die unten genannten Ansprechpartner der Evangelischen und Katholischen Kirche.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und Ihrem Kind einen gelingenden Übergang in die Schulzeit.

Evangelische Kirche:

Kirchenrätin Birgit Sels,
Direktorin des Schulreferats
E-Mail: birgit.sels@elkb.de

Katholische Kirche:

Ludwig Sauter,
Schulamtsdirektor i. K.
E-Mail: ludwig.sauter@bistum-augsburg.de

Absender (Name und Anschrift des Antragstellers)

Stempel der Schule

ANTRAG AUF TEILNAHME

am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

als ordentlichem Lehrfach

1. Antrag des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers Hiermit wird beantragt, dass die/der Schüler/in

Name: _____

geb. am: _____ Klasse: _____

gemäß KMS Nr. VI.2-5 S 4402. 1/6/5 vom 21.10.2009 am oben angegebenen Religionsunterricht als Pflichtfach nach Maßgabe der Schulordnung teilnehmen kann.

Begründung (für Genehmigung unbedingt erforderlich):

Ich bin davon unterrichtet, dass der katholische bzw. evangelische Religionsunterricht nach Inhalt und Form als bekenntnisgebundener Unterricht erteilt wird. Die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichtes entfällt erst nach Genehmigung dieses Antrages.

2. Religionszugehörigkeit

Die/der Schüler/in gehört keiner Religionsgemeinschaft an.

Die/der Schüler/in gehört der Religionsgemeinschaft _____

an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nicht eingerichtet ist. Deren Zustimmungserklärung liegt diesem Antrag bei.

Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

3. Stellungnahme der zuständigen Lehrkraft für *kath.* / *evang.* *Religionslehre*

Mit der Zulassung der/des o. g. Schülerin/Schülers zur Teilnahme am Unterricht in

katholischer Religionslehre

evangelischer Religionslehre

bin ich

einverstanden

nicht einverstanden .

Begründung: _____

Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Zutreffendes bitte ankreuzen

4. Kenntnisnahme der Schulleitung

Zur Kenntnis genommen und weitergeleitet an die zuständige kirchliche Schulbehörde:

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Bitte leiten Sie den vorliegenden Antrag weiter an das jeweils zuständige:
(Erz-)Bischöfliche Ordinariat oder Evang.-Luth. Dekanat

5. Stellungnahme des (Erz-)Bischöflichen Ordinariates

Stellungnahme des Evang.-Luth. Dekanates

Die Zustimmung zur Teilnahme am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

wird erteilt

wird nicht erteilt .

Die Genehmigung gilt widerruflich für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart in Bayern.

Datum

Unterschrift

6. Zurück an die Schule / Entscheidung der Schulleitung

Die Schülerin/der Schüler wird zur Teilnahme am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

als Pflichtfach zugelassen

nicht zugelassen .

Eine Ablehnung aus schulorganisatorischen Gründen ist der zuständigen kirchlichen Schulbehörde mitzuteilen.

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Zutreffendes bitte ankreuzen



Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim

Brühlstraße 8
89437 Haunsheim
Tel.: 09072/3384
Fax: 09072/3350

verwaltung@grundschule.haunsheim.de

Haunsheim, 14.11.2022

Liebe Eltern,

wie bereits in den vergangenen Jahren, können die Schulanfänger wieder unsere Schul-T-Shirts bestellen. Es wird im Schulleben immer wieder Gelegenheiten geben, bei denen diese getragen werden können, z. B. beim Schul- oder Sportfest oder beim Jahresausflug. Auch interessierte Erwachsene – nicht nur der Elternbeirat – können die T-Shirts gerne kaufen.

Das T-Shirt hat eine warme gelbe Farbe, auf der das Schullogo sehr schön zur Geltung kommt. Auf der Rückseite prangt das Logo groß und bunt, auf der Vorderseite rechts oben klein und einfarbig.

Das T-Shirt wird ca. 15 € kosten (Kinder- und Erwachsenen-Shirts). Es eignet sich auch als schönes Geschenk für die Schultüte. Auf der 2. Seite dieses Schreibens sehen Sie ein Foto des Shirts.

Bitte geben Sie Ihre **Bestellung bis 06.05.2023** an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Heger
Rektorin

.....><.....><.....

Folgende Größen sind erhältlich:

122-128	134-146	152-164	S (Erw.)	M (Erw.)	L (Erw.)	XL (Erw.)	XXL (Erw.)

Bestellung von

Vor- und Zuname des Kindes

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Dies ist ein T-Shirt in Größe 134-146.
Zur besseren Veranschaulichung der Größe liegt ein DIN A4 Blatt daneben.



Vorderseite



Rückseite



Merkblatt für die Eltern der Schulanfänger

Liebe Eltern,

für Ihr Kind beginnt mit dem Schuleintritt ein neuer Lebensabschnitt. Wir Lehrerinnen und Lehrer werden uns zusammen mit Ihnen nach Kräften bemühen Ihrem Kind den Schulanfang so leicht wie möglich zu machen.

Hier sind noch einige Anregungen für Sie:

1. Sicherheit auf dem Schulweg

Gehen Sie bitte in den nächsten Monaten zusammen mit Ihrem Kind den Weg zum Schulgebäude bzw. zur Bushaltestelle mehrmals ab. Dabei sollten Sie den sichersten Weg wählen und Ihr Kind auf besondere **Gefahrenstellen** aufmerksam machen.

Weisen Sie Ihr Kind eindringlich darauf hin, die durch Schulweghelfer gesicherten Übergänge zu benutzen. In Haunsheim gibt es derzeit keine Schulweghelfer mehr.

Schicken Sie Ihr Kind bitte **nicht mit dem Fahrrad** zur Schule. Erst nach erfolgreicher Fahrradprüfung in der 4. Klasse ist dies vernünftig.

Besondere **Kleidungsstücke in Signalfarben und mit Leuchtbändern** haben sich besonders für Schulanfänger bewährt.

Ihr Kind ist sowohl auf dem Schulweg als auch in der Schule **bei Unfällen** versichert. Sollten Sie einmal wegen einer Verletzung Ihres Kindes, die es sich in der Schule oder auf dem Schulweg zugezogen hat, einen Arzt aufsuchen müssen, so geben Sie dort bitte an, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Teilen Sie den Arztbesuch, die Art der Verletzung und deren Umstände auch dem Klassenlehrer mit, so dass die Schulleitung eine Unfallmeldung an die Versicherung weiterreichen kann.

2. Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Schule und Elternhaus haben ein gemeinsames Ziel: den Lernerfolg der Schüler und die Freude am schulischen Tun. Die Basis hierfür ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Jede Lehrkraft hat eine **wöchentliche Elternsprechstunde**. Sie erfahren die Sprechzeit in den ersten Schulwochen. Außerdem gibt es im Januar/Februar die sogenannten **Lernentwicklungsgespräche** (Näheres dazu am ersten Elternabend) und einen **Elternsprechtag** im zweiten Halbjahr.

Informieren Sie uns unverzüglich, wenn Ihr Kind wegen **Krankheit** die Schule nicht besuchen kann. Dies muss unbedingt **am Morgen vor acht Uhr** telefonisch oder schriftlich geschehen, da wir bei unentschuldigtem Fehlen sofort nachprüfen müssen, ob das Kind auf dem Schulweg verschwunden ist. Wenn wir zu Hause und an der Arbeitsstelle keinen Erziehungsberechtigten erreichen können, sind wir unter Umständen sogar gezwungen die Polizei einzuschalten. Daher ist es besonders wichtig, dass Sie Ihre Telefonnummern – einschließlich Handynummern und anderen „Notfallnummern“ – unter der Sie vormittags erreichbar sind, der Schule mitteilen. Änderungen bitte auch umgehend bekannt geben.

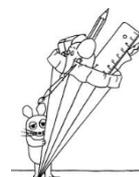
Sie erreichen unsere Schule in Haunsheim unter folgender Nummer:

Telefon: 09072 / 3384

Ich wünsche Ihrem Kind jetzt schon einen gelungenen Start an unsere Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Heger, Rektorin



Gemeinsam vor Infektionen schützen

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Impfschutz / Immunität gegen Masern

Kinder, die **ab dem 1. März 2020** in einen Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen, benötigen einen Nachweis, dass ein **ausreichender Impfschutz** oder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres eine **Immunität gegen Masern** besteht.

Ausreichender Impfschutz gegen Masern liegt vor, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.

Der Nachweis kann durch den **Impfpass**, das gelbe **Kinderuntersuchungsheft** oder v.a. im Falle einer bereits überstandenen Erkrankung durch ein **ärztliches Attest** erfolgen. Für Kinder, die am 1. März 2020 bereits im Kindergarten, in der Schule oder in anderen Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, muss der Nachweis **bis zum 31. Juli 2021** vorliegen.

Falls ein Kind aufgrund einer **medizinischen Kontraindikation** nicht geimpft werden kann, muss auch hierfür ein **ärztliches Zeugnis** vorgelegt werden.

2. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/e Kinderarzt/ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

3. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

4. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, d.h. von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Röteln• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien sowie andere toxinbildende Corynebakterien spp.	<ul style="list-style-type: none">• EHEC-Bakterien• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien
--	--

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)	<ul style="list-style-type: none">• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)• Röteln• Windpocken
---	---

Merkblatt über die Schulpflicht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Da Sie für ein schulpflichtiges Kind zu sorgen haben, kommen neue Rechte, aber auch neue Pflichten auf Sie zu. Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, diesen Pflichten nachzukommen, und Sie über die notwendigsten Vorschriften unterrichten.

Beginn und Ende der Vollzeitschulpflicht:

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 6 Jahre alt werden. Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 6 Jahre alt werden, haben die Eltern nach der Schulanmeldung die Wahl, ob ihr Kind in diesem oder dem nächsten Schuljahr schulpflichtig werden soll. Die Entscheidung, den Schulbesuch um 1 Jahr zu verschieben, muss von den Eltern bis zum 10. April* schriftlich der Schule mitgeteilt werden. Die Einschulung kann nur einmal um ein Jahr verschoben werden.

Ferner wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind schulpflichtig, wenn auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird; bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt wird, ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Die Vollzeitschulpflicht endet nach 9 Schuljahren (dazu Art. 37 BayEUG – Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

Zurückstellung:

Ist Ihr Kind körperlich und geistig noch nicht so weit entwickelt, dass es erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann, so kann die zuständige Schulleitung das Kind ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen.

Sie können die Zurückstellung auch selbst beantragen. Das Kind wird dann erst ein Jahr später schulpflichtig. Die Zurückstellung erfolgt möglichst vor Beginn des Unterrichts, ist aber noch bis zum 30. November zulässig (Art. 37 Abs. 2 BayEUG).

Überspringen einer Jahrgangsstufe:

Besonders begabte Schulpflichtige können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Jahrgangsstufe überspringen. Die Vollzeitschulpflicht verkürzt sich entsprechend (Art. 37 Abs. 3 BayEUG).

Zuständige Schule:

Jedes Schulkind muss die Grundschule besuchen, in deren Sprengel es wohnt. Es kann seine Schulpflicht nur an der Sprengelschule erfüllen. Ausnahmsweise kann die Gemeinde, in der der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, auf Ihren Antrag durch Bescheid zulassen, dass Ihr Kind aus zwingenden persönlichen Gründen eine andere als seine Sprengelschule besucht. Sie können Ihr Kind auch eine private Grundschule, die als Ersatzschule staatlich genehmigt ist, besuchen lassen. Durch den Besuch einer solchen Schule wird die Schulpflicht erfüllt.

Kostenfreiheit des Schulwegs:

Sofern eine Beförderung Ihres Kindes auf dem Schulweg notwendig ist, weil z.B. die einfache Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 länger als 2 km ist und die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist, wird Kostenfreiheit des Schulweges gewährt (§ 2 Abs. 2 Schülerbeförderungsverordnung).

Dies gilt nicht, wenn eine Schülerin/ein Schüler auf Grund eines genehmigten Gastschulantrags eine andere als seine Sprengelschule besucht (§ 2 Abs. 1 Schülerbeförderungsverordnung).

Schulanmeldung:

Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, ihre schulpflichtigen Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Die Anmeldung findet gewöhnlich im März statt. Zur Anmeldung fordern die Schulleitungen oder die staatlichen Schulämter öffentlich auf. Sie müssen Ihr Kind an der zuständigen Sprengelschule oder an einer privaten Grundschule, an der es seine Schulpflicht erfüllen soll, anmelden.

Die Schulanmeldung soll durch einen Erziehungsberechtigten oder bei Verhinderung durch einen Vertreter persönlich erfolgen. Dabei ist das Kind vorzustellen. Kinder, die bei der Anmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen nach Absprache mit der Schule schriftlich angemeldet werden, wenn sie nicht vorzeitig aufgenommen werden sollen. Dabei sind die für das Anmeldeblatt erforderlichen Angaben zu machen, die Geburtsurkunde und der Nachweis der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes sowie des Masernschutzes vorzulegen.

Schulbesuch:

Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. Sie sind ferner verpflichtet, um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch Ihr Kind besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen (Art. 76 BayEUG).

Eine Schülerin/ein Schüler darf nur aus zwingenden Gründen dem Unterricht fernbleiben. Solche Gründe sind insbesondere Krankheit des Kindes, übertragbare Krankheiten in der Wohngemeinschaft des Kindes, Ausfall regelmäßiger Verkehrsverbindungen (z.B. Omnibuslinien), Ungangbarkeit des Schulwegs, außergewöhnlich ungünstige Witterung bei weiten Schulwegen. Kann die Schule aus zwingenden Gründen nicht besucht werden, muss die Schule hiervon unter Angabe des Grundes von den Erziehungsberechtigten unverzüglich schriftlich verständigt werden (§ 20 der Bayerischen Schulordnung). Erfolgt die Entschuldigung mündlich, ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen und bei einer Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Ein ärztliches Zeugnis muss innerhalb von 10 Tagen nach Verlangen vorgelegt werden und darf nur auf Feststellungen beruhen, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Im Übrigen kann eine Schülerin/ein Schüler in dringenden Ausnahmefällen vom Unterricht beurlaubt werden, wenn die Erziehungsberechtigten rechtzeitig, d.h. vorher, schriftlich die Beurlaubung beantragen.

Schulzwang:

Bei Schulversäumnissen ohne Entschuldigung kann die Kreisverwaltungsbehörde auf Antrag der Schule das schulpflichtige Kind zwangsweise der Schule zuführen (Art. 118 BayEUG).

Geldbußen:

Wenn Sie ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig Ihrer Anmeldepflicht nicht nachkommen oder wiederholt vorsätzlich nicht dafür sorgen, dass Ihr Kind regelmäßig am Unterricht teilnimmt und die sonstigen schulischen Veranstaltungen besucht, so kann Sie die Kreisverwaltungsbehörde mit einer Geldbuße belegen (Art. 119 Abs. 1 BayEUG).

Lernmittelfreiheit:

Schulbücher werden im Rahmen der Vorschriften des Schulförderungsgesetzes unentgeltlich an die Schüler ausgeliehen. Übrige Lernmittel, wie z.B. Arbeitshefte, Arbeitsblätter, Atlanten, Schreib- und Zeichenmaterialien, müssen die Erziehungsberechtigten selbst beschaffen.

Gesetzliche Unfallversicherung:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich für alle Schülerinnen und Schüler auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich Pausen) und auf die sonstigen Schulveranstaltungen (z.B. Schulausflüge, Besichtigungen, Schullandheimaufenthalte) sowie auf den Schulweg bzw. auf den Weg zu einer Schulveranstaltung.

Die Schulleitung.

* Fällt dieser Tag auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Samstag, endet die Frist gemäß § 193 BGB i.V.m. Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.



Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/24:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:	
Anschrift der Erziehungsberechtigten:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:	

3. Verbindliche Anmeldung für kostenfreie Ganztagsangebote (außer Mittagessen, Kosten 4,10 €/Essen)

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Angebote an der oben genannten Schule für das **Schuljahr 2023/2024** an:

Wochentag	Betreuungszeit		Mittagessen
	Kurzgruppe	Langgruppe	
Montag	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dienstag	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mittwoch	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Donnerstag	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweise:
Die Anmeldung **muss** jeweils immer für **mindestens 2 Nachmittage** je Woche erfolgen.
Es können auch 2 Nachmittage bis 16 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr kombiniert werden.



Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung **für das gesamte Schuljahr 2023/2024 verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im **Schuljahr 2023/2024** verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt **verbindlich** durch die nachfolgende Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/24:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:	
Anschrift der Erziehungsberechtigten:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:	

3. Verbindliche Anmeldung für kostenfreie Ganztagsangebote (außer Mittagessen, Kosten 4,10 €/Essen)

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Angebote an der oben genannten Schule für das **Schuljahr 2023/2024** an:

Wochentag	Betreuungszeit		Mittagessen
	Kurzgruppe	Langgruppe	
Montag	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dienstag	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mittwoch	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Donnerstag	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweise:
Die Anmeldung **muss** jeweils immer für **mindestens 2 Nachmittage** je Woche erfolgen.
Es können auch 2 Nachmittage bis 16 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr kombiniert werden.



Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung **für das gesamte Schuljahr 2023/2024 verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im **Schuljahr 2023/2024** verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt **verbindlich** durch die nachfolgende Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse im SJ 2023/24: _____

Anschrift: _____

Name der Eltern: _____

Telefonnummer: _____

Besondere Bemerkungen (Krankheiten etc.):

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Gemeinde Haunsheim die an der Zacharias-Geizkofler-Grundschule in der Mittagsbetreuung/OGTS eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkräfte,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
- die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und
- die Schulleitung

der Zacharias-Geizkofler-Grundschule im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/2024

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Verbindliche Anmeldung zur Mittagsbetreuung im Schuljahr 2023/2024

Hiermit melde ich _____ (Name des Kindes), _____ (Klasse)

für das **Schuljahr 2023/2024** verbindlich zur Mittagsbetreuung am Freitag an der Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim an.

	Betreuungszeit	Mittagessen je 4,10 €	Kosten/Monat ohne Essen
Freitag	bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10,00 €

Anmerkung:

Bei Geschwistern erhält das zweite Kind für die Mittagsbetreuung 50 % Rabatt und kostet daher nur 5,00 €/Monat

Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer(n): _____

mobil: _____

Ihr Kind wird im Anschluss an die Mittagsbetreuung nicht mit dem Schulbus nach Hause gebracht.

Für alle organisatorischen Belange (Essensbestellungen, Buchungszeiten, Abrechnung, Verwaltung, etc.) wenden Sie sich bitte ausschließlich an Frau Fleischle im Sekretariat. Kurzfristige Änderungen können in Ausnahmefällen, jedoch nur nach schriftlicher Mitteilung an sie erfolgen.

Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Abbuchungsermächtigung
OGTS Mittagessen/
Mittagsbetreuung

ab dem Schuljahr 2023/2024

Name des Kindes:
Name und Anschrift des Kontoinhabers:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften für den **Grundschulverband Haunsheim**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen (Mittagsbetreuung, Verpflegung) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

IBAN:
BIC:
Name des Kreditinstituts:

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum
Unterschrift(en)



Liebe Eltern,

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres sechs Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Schuleingangsuntersuchung nach Art. 80 BayEUG und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite, daneben ist auch eine Beratung durch anderer Stellen wie z. B. Kindergarten möglich.

Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule spätestens bis zum 3. April schriftlich mitteilen. Andernfalls wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig, wenn nicht ausnahmsweise eine Zurückstellung durch die Schule erfolgt. (§2 Abs. 4 GrSO).

Alexandra Heger
Rektorin

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht *für Kinder im Einschulungskorridor*

Wir erklären:

Das Kind _____ geb. am _____

Anschrift _____

- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden.
- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden.
Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden dazu beraten durch

- die Schule
- den Kindergarten
- _____

Datum

Erziehungsberechtigte(r)

Erziehungsberechtigte(r)

Diese Erklärung muss bis spätestens 11. April 2023 der Schule schriftlich vorliegen!